

Pflichtveröffentlichung
gemäß §§ 34, 14 Abs. 2 und 3 des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes
(WpÜG)

Aktionäre der Schumag Aktiengesellschaft insbesondere mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sollten die „ALLGEMEINEN INFORMATIONEN UND INFORMATIONEN FÜR AKTIONÄRE INSBESONDERE MIT WOHNSITZ, SITZ ODER GEWÖHNLICHEM AUFENTHALT AUSSERHALB DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND“ in Abschnitt 1 sowie „WICHTIGE HINWEISE FÜR US-AKTIONÄRE“ in Abschnitt 20 dieser Angebotsunterlage besonders beachten.

ANGEBOTSUNTERLAGE

Freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot (Barangebot)

der

Meibah International GmbH

Theresienhöhe 30
80339 München
Deutschland

an die Aktionäre der

Schumag Aktiengesellschaft

Nerscheider Weg 170
52076 Aachen
Deutschland

zum Erwerb aller auf den Inhaber lautenden Stückaktien
an der

Schumag Aktiengesellschaft

zum Preis von

EUR 1,35 je Aktie

Annahmefrist: 21. Juli 2014 bis 18. August 2014, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main)

Schumag-Aktien: ISIN DE0007216707

Zum Verkauf eingereichte Schumag-Aktien: ISIN DE000A11QWQ8

Nachträglich zum Verkauf eingereichte Schumag-Aktien: ISIN DE000A11QWR6

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Informationen und Informationen für Aktionäre insbesondere mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland	4
1.1	Rechtsgrundlagen – Durchführung des freiwilligen Angebots nach den Vorschriften des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes	4
1.2	Prüfung der Angebotsunterlage durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	5
1.3	Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots	5
1.4	Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage	5
1.5	Verbreitung dieser Angebotsunterlage	5
1.6	Annahme des Übernahmeangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland	6
2.	Hinweise zu den in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben	6
2.1	Allgemeines	6
2.2	Stand und Quelle der in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen	6
2.3	Zukunftsgerichtete Aussagen und Absichten	7
2.4	Keine Aktualisierung	7
3.	Zusammenfassung des Angebots	7
4.	Das Angebot	10
4.1	Gegenstand des Angebots	10
4.2	Angebotspreis	10
4.3	Annahmefrist	10
4.4	Verlängerung der Annahmefrist	10
4.5	Weitere Annahmefrist gemäß § 16 Abs. 2 WpÜG	11
5.	Die Bieterin	11
5.1	Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse der Bieterin	11
5.2	Gesellschafterstruktur der Bieterin	11
5.3	Angaben zu Wertpapiergeschäften / Aktuelle Beteiligung der Bieterin	11
5.4	Informationen zur Bieterin und mit ihr gemeinsam handelnden Personen	12
6.	Beschreibung der Schumag Aktiengesellschaft	13
6.1	Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse	13
6.2	Überblick über die Geschäftstätigkeit der Schumag-Gruppe	13
6.3	Organe	14

6.4	Mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen.....	14
6.5	Hinweis auf die Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat der Schumag Aktiengesellschaft	15
7.	Hintergrund des Angebots sowie Absichten der Bieterin und des weiteren Kontrollerwerbers.....	15
7.1	Wirtschaftlicher und strategischer Hintergrund des Angebots.....	15
7.2	Absichten der Bieterin und des weiteren Kontrollerwerbers.....	16
8.	Erläuterung der Angemessenheit des Angebotspreises	18
8.1	Mindestangebotspreis.....	18
8.2	Angebotspreis.....	18
8.3	Wirtschaftliche Angemessenheit des Angebotspreises	19
8.4	Keine Anwendbarkeit von § 33b WpÜG	19
9.	Behördliche Genehmigungen und Verfahren.....	19
9.1	Kartellrechtliche Genehmigungen nicht erforderlich.....	19
9.2	Gestattung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage.....	19
10.	Annahme und Abwicklung des Angebots für Schumag-Aktien	19
10.1	Zentrale Abwicklungsstelle.....	19
10.2	Annahmeerklärung und Umbuchung	19
10.3	Weitere Erklärungen und Zusicherungen der Schumag-Aktionäre bei Annahme des Angebots	20
10.4	Rechtsfolgen der Annahme	21
10.5	Abwicklung des Angebots innerhalb der Annahmefrist.....	22
10.6	Annahme in der Weiteren Annahmefrist.....	22
10.7	Kosten und Gebühren.....	22
10.8	Börsenhandel mit Zum Verkauf eingereichten Schumag-Aktien und kein Börsenhandel mit Nachträglich zum Verkauf eingereichten Schumag-Aktien.....	23
11.	Finanzierung des Angebots	23
11.1	Maximale Gegenleistung.....	23
11.2	Finanzierungsmaßnahmen.....	23
11.3	Finanzierungsbestätigung.....	24
12.	Erwartete Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und des weiteren Kontrollerwerbers.....	24
12.1	Ausgangslage und Annahmen	24
12.2	Auswirkungen auf den Einzelabschluss der Bieterin	25

12.3	Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des weiteren Kontrollerwerbers.....	26
13.	Mögliche Auswirkungen für Schumag-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen.....	27
14.	Rücktrittsrechte.....	29
14.1	Rücktrittsrecht bei Änderung des Angebots sowie bei Abgabe eines konkurrierenden Angebots	29
14.2	Ausübung des Rücktrittsrechts hinsichtlich der Schumag-Aktien	29
15.	Geldleistungen oder andere geldwerte Vorteile, die Vorstandsmitgliedern oder Aufsichtsratsmitgliedern der AG gewährt oder in Aussicht gestellt wurden und mögliche Interessenkonflikte.....	30
16.	Steuern	30
17.	Veröffentlichungen.....	30
18.	Begleitende Bank.....	31
19.	Anwendbares Recht und Gerichtsstand.....	31
20.	Wichtige Hinweise für US-Aktionäre.....	31
21.	Übernahme der Verantwortung	32
Anlage 1: Finanzierungsbestätigung der BHF-BANK Aktiengesellschaft		34

1. Allgemeine Informationen und Informationen für Aktionäre insbesondere mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

1.1 Rechtsgrundlagen – Durchführung des freiwilligen Angebots nach den Vorschriften des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes

Das in dieser Angebotsunterlage (die „**Angebotsunterlage**“) enthaltene Angebot (unter Berücksichtigung von etwaigen Änderungen, das „**Angebot**“ oder das „**Übernahmeangebot**“) der Meibah International GmbH mit Sitz in München, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter Registernummer HRB 211331, Geschäftsadresse: Theresienhöhe 30, 80339 München, Deutschland (nachfolgend die „**Bieterin**“), an die Aktionäre der Schumag Aktiengesellschaft, ist ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot nach den Vorschriften des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (das „**WpÜG**“).

Gegenstand dieses Angebots ist der Erwerb aller auf den Inhaber lautenden Stückaktien an der Schumag Aktiengesellschaft mit Sitz in Aachen/Nordrhein-Westfalen, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Aachen unter Registernummer HRB 3189, Geschäftsadresse: Nerscheider Weg 170, 52076 Aachen, Deutschland (nachfolgend „**Schumag Aktiengesellschaft**“) (zusammen die „**Schumag-Aktien**“ und jeweils eine „**Schumag-Aktie**“) zu einem Preis in bar von EUR 1,35 je Aktie. Dieses Angebot richtet sich an alle Inhaber von Schumag-Aktien (zusammen die „**Schumag-Aktionäre**“ und jeder einzelne ein „**Schumag-Aktionär**“). Dieses Angebot kann nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage angenommen werden.

Das Übernahmeangebot wird ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere nach dem WpÜG und der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots („**WpÜG-Angebotsverordnung**“) durchgeführt. Eine Durchführung des Übernahmeangebots nach den Bestimmungen anderer Rechtsordnungen als denen der Bundesrepublik Deutschland erfolgt nicht. Folglich sind keine sonstigen Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen des Übernahmeangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland beantragt, veranlasst oder gewährt worden. Die Schumag-Aktionäre können nicht darauf vertrauen, sich auf Bestimmungen zum Schutz der Anleger nach einer anderen Rechtsordnung als der der Bundesrepublik Deutschland berufen zu können. Jeder Vertrag, der infolge der Annahme dieses Übernahmeangebots zustande kommt, unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und ist in Übereinstimmung mit diesem auszulegen.

Schumag-Aktionäre in den USA (die „**US-Aktionäre**“) werden darauf hingewiesen, dass dieses Angebot in Hinblick auf Wertpapiere einer Gesellschaft abgegeben wird, die ein ausländischer Privatmittler („*foreign private issuer*“) im Sinne des Securities Exchange Act der Vereinigten Staaten von 1934 in seiner aktuellen Fassung (der „**Exchange Act**“) ist und deren Aktien nicht gemäß Section 12 des Exchange Act registriert sind. Vor der Entscheidung über die Veräußerung von Schumag-Aktien sollten US-Aktionäre Abschnitt 20 dieser Angebotsunterlage „Wichtige Hinweise für US-Aktionäre“ sorgfältig lesen, da erhebliche Unterschiede zwischen diesem Übernahmeangebot und öffentlichen Übernahmeangeboten für Wertpapiere von US-Gesellschaften bestehen.

Die Bieterin kann während der Laufzeit des Übernahmeangebots Schumag-Aktien in anderer Weise als im Rahmen des Übernahmeangebots über die Börse oder außerbörslich erwerben oder entsprechende Erwerbsvereinbarungen schließen, sofern dies im Einklang mit den anwendbaren deutschen Rechtsvorschriften, insbesondere dem WpÜG, erfolgt. Soweit nach deutschem Recht eine Verpflichtung der Bieterin besteht, werden Informationen über

entsprechende Erwerbe oder Erwerbsvereinbarungen in Deutschland im Bundesanzeiger sowie im Internet unter www.schumag-offer.de veröffentlicht.

1.2 Prüfung der Angebotsunterlage durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Die deutsche Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) hat diese Angebotsunterlage nach WpÜG und in deutscher Sprache geprüft und ihre Veröffentlichung am 18. Juli 2014 gestattet. Es gibt keine weiteren Dokumente, die Bestandteil des Übernahmeangebots sind. Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen dieser Angebotsunterlage und/oder dieses Angebots nach einem anderen Recht als dem Recht der Bundesrepublik Deutschland sind weder erfolgt noch beabsichtigt.

1.3 Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots

Die Bieterin hat ihre Entscheidung zur Abgabe dieses Angebots am 10. Juni 2014 nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG veröffentlicht, zum damaligen Zeitpunkt noch firmierend unter "Blitz 14-69 GmbH". Die Veröffentlichung ist im Internet unter www.schumag-offer.de abrufbar.

1.4 Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage

Die Bieterin hat diese Angebotsunterlage in Übereinstimmung mit §§ 34, 14 Abs. 2 und 3 WpÜG am 21. Juli 2014 veröffentlicht durch (i) Bekanntgabe im Internet unter www.schumag-offer.de und (ii) Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei der BHF-BANK Aktiengesellschaft, Bockenheimer Landstraße 10, 60323 Frankfurt am Main, Deutschland (Bestellung per Telefax an +49 69 718 4630 unter Angabe einer vollständigen Postadresse). Die Hinweisbekanntmachung über (i) die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wurde, und (ii) die Bereithaltung der Angebotsunterlage bei der BHF-BANK Aktiengesellschaft wurde am 21. Juli 2014 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Im Internet unter www.schumag-offer.de findet sich auch eine unverbindliche englische Übersetzung, die von der BaFin nicht geprüft wurde. Die unverbindliche Übersetzung kann ebenfalls bei der BHF-BANK Aktiengesellschaft abgerufen werden.

1.5 Verbreitung dieser Angebotsunterlage

Die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage oder anderer mit dem Übernahmeangebot im Zusammenhang stehender Unterlagen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann unter den Anwendungsbereich von Rechtsvorschriften anderer Rechtsordnungen als denen der Bundesrepublik Deutschland fallen, in denen die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Die Angebotsunterlage und sonstige mit dem Übernahmeangebot im Zusammenhang stehende Unterlagen dürfen daher durch Dritte nicht in Länder versandt oder dort veröffentlicht, verbreitet oder verteilt werden, wenn und soweit eine solche Versendung, Veröffentlichung, Verbreitung oder Verteilung gegen anwendbare Rechtsvorschriften verstoßen würde oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung oder der Erfüllung von weiteren Voraussetzungen abhängig ist und diese nicht vorliegen.

Die Bieterin hat die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage oder anderer mit dem Übernahmeangebot im Zusammenhang stehender Unterlagen durch Dritte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland nicht gestattet. Weder die Bieterin noch die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen sind in irgendeiner Weise verantwortlich für die Vereinbarkeit der Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den Rechtsvorschriften anderer Rechtsordnungen als denen der Bundesrepublik Deutschland.

Die Bieterin stellt die Angebotsunterlage den Kreditinstituten bzw. anderen Wertpapierdienstleistungsunternehmen, bei denen Schumag-Aktien verwahrt sind, auf Anfrage zum Versand an Schumag-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung. Diese Kreditinstitute und Wertpapierdienstleistungsunternehmen dürfen die Angebotsunterlage nicht anderweitig veröffentlichen, versenden, verteilen oder verbreiten, es sei denn, dies erfolgt in Übereinstimmung mit allen anwendbaren in- und ausländischen Rechtsvorschriften. Weder die Bieterin noch die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen sind in irgendeiner Weise verantwortlich für die Vereinbarkeit einer solchen Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den Rechtsvorschriften anderer Rechtsordnungen als denen der Bundesrepublik Deutschland.

1.6 Annahme des Übernahmeangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

Das Angebot kann von allen in- und ausländischen Schumag-Aktionären nach Maßgabe der Angebotsunterlage und den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften angenommen werden. Die Bieterin weist allerdings darauf hin, dass die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland rechtlichen Beschränkungen unterliegen kann. Schumag-Aktionäre, die das Übernahmeangebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen und/oder anderen Rechtsordnungen als denen der Bundesrepublik Deutschland unterliegen, wird empfohlen, sich über die anwendbaren Rechtsvorschriften und deren Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten. Die Bieterin und die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen übernehmen keine Gewähr dafür, dass die Annahme des Übernahmeangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland nach dem jeweils anwendbaren Recht zulässig ist.

2. Hinweise zu den in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben

2.1 Allgemeines

Zeitangaben in der Angebotsunterlage werden, soweit nicht anders angegeben, in Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland, gemacht.

Verweise auf einen „**Bankarbeitstag**“ beziehen sich auf einen Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main, Deutschland, für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Verweise auf einen „**Börsenhandelstag**“ beziehen sich auf einen Tag, an dem die Frankfurter Wertpapierbörse für den Handel geöffnet ist.

2.2 Stand und Quelle der in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen

Sämtliche in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben, Aussagen, Ansichten, Absichten und in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf den der Bieterin am Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage vorliegenden Informationen und Planungen sowie auf bestimmten Annahmen der Bieterin zu diesem Zeitpunkt, soweit nicht anderweitig kenntlich gemacht. Sämtliche Informationen beruhen, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, auf allgemein zugänglichen Informationsquellen. Insbesondere wurden bei der Erstellung der Angebotsunterlage der im Internet unter www.schumag.de abrufbare Geschäftsbericht 2012/2013, der Jahresfinanzbericht 2012/2013 sowie der Halbjahresfinanzbericht der Schumag Aktiengesellschaft zum 31. März 2014 zugrunde gelegt. Sämtliche Informationen wurden nicht gesondert durch die Bieterin verifiziert.

Vor der Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots hat die Bieterin eine beschränkte Unternehmensprüfung („**Due Diligence-Prüfung**“) der Schumag Aktiengesellschaft und der mit ihr im Sinne von § 15 des Aktiengesetzes („**AktG**“) verbundenen Unternehmen

(zusammen die „**Schumag-Gruppe**“) durchgeführt. Im Rahmen der beschränkten Due Diligence-Prüfung wurde der Bieterin vom 09. Mai 2014 bis zum 21. Mai 2014 Zugang zu Dokumenten in einem elektronischen Datenraum gewährt. Die Dokumente enthielten Informationen bezüglich der betrieblichen, finanziellen und steuerlichen Verhältnissen, der Rechts- und Vertragsverhältnisse und der geschäftlichen Planung der Schumag Aktiengesellschaft. Außerdem wurden von der Schumag Aktiengesellschaft in verschiedenen Telefonaten und Besprechungen vor Ort mündliche Informationen zu den vorgenannten Themenbereichen gegeben.

2.3 Zukunftsgerichtete Aussagen und Absichten

Die Angebotsunterlage enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen. Diese Aussagen stellen keine Tatsachen dar und sind durch Worte wie „erwarten“, „glauben“, „schätzen“, „beabsichtigen“, „anstreben“, „davon ausgehen“ oder ähnliche Wendungen gekennzeichnet. Diese Aussagen bringen Absichten, Ansichten oder gegenwärtige Erwartungen der Bieterin und der mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Hinblick auf mögliche zukünftige Ereignisse zum Ausdruck, z.B. hinsichtlich der möglichen Folgen des Übernahmeangebots für die Schumag Aktiengesellschaft und die Schumag-Aktionäre, die sich entschließen, das Übernahmeangebot nicht anzunehmen, oder zukünftige Finanzergebnisse der Schumag Aktiengesellschaft. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Planungen, Schätzungen und Prognosen, die die Bieterin und die mit ihr gemeinsam handelnden Personen nach bestem Wissen vorgenommen haben, treffen aber keine Aussage über ihre zukünftige Richtigkeit. In die Zukunft gerichtete Aussagen unterliegen Risiken und Ungewissheiten, die meist nur schwer vorherzusagen sind und regelmäßig nicht im Einflussbereich der Bieterin und der mit ihr gemeinsam handelnden Personen liegen. Die in der Angebotsunterlage enthaltenen in die Zukunft gerichteten Aussagen könnten sich als unzutreffend herausstellen, und zukünftige Ereignisse und Entwicklungen könnten von den in der Angebotsunterlage enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen erheblich abweichen.

Es ist möglich, dass die Bieterin ihre in dieser Angebotsunterlage geäußerten Absichten und Einschätzungen nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage ändert.

2.4 Keine Aktualisierung

Die Bieterin weist darauf hin, dass sie die Angebotsunterlage nur aktualisieren wird, soweit sie dazu nach dem WpÜG verpflichtet sein sollte.

3. Zusammenfassung des Angebots

Die nachfolgende Zusammenfassung enthält ausgewählte Informationen dieser Angebotsunterlage. Diese Informationen dienen jedoch lediglich dazu, den Schumag-Aktionären einen ersten Überblick über die Bestimmungen dieses Angebots zu verschaffen und enthält daher nicht alle Informationen, die für Schumag-Aktionäre relevant sein könnten. Die Zusammenfassung sollte daher im Zusammenhang mit den an anderer Stelle in dieser Angebotsunterlage enthaltenen, ausführlicheren Informationen gelesen werden. Eine Lektüre der Zusammenfassung kann nicht die vollständige Lektüre der Angebotsunterlage ersetzen.

<i>Bieterin:</i>	Meibah International GmbH, Theresienhöhe 30, 80339 München, Deutschland.
<i>Zielgesellschaft:</i>	Schumag Aktiengesellschaft, Nerscheider Weg 170, 52076 Aachen, Deutschland.
<i>Gegenstand des Angebots:</i>	Erwerb aller auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Schumag Aktiengesellschaft (ISIN DE0007216707) mit

	<p>einem anteiligen Betrag am Grundkapital von rund EUR 2,56 je Aktie einschließlich aller zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bestehenden Nebenrechte, insbesondere der Gewinnanteilberechtigung.</p>
<i>Gegenleistung:</i>	EUR 1,35 je Aktie.
<i>Annahmefrist:</i>	<p>Beginn: 21. Juli 2014</p> <p>Ende (vorbehaltlich einer Verlängerung):</p> <p>18. August 2014, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main)</p>
<i>Weitere Annahmefrist:</i>	Die Weitere Annahmefrist beginnt voraussichtlich am 22. August 2014 und endet am 04. September 2014, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).
<i>Angebotsbedingungen:</i>	Der Vollzug des Angebots und die durch die Annahme des Übernahmeangebots zustande kommenden Verträge stehen unter keinen Bedingungen.
<i>ISIN:</i>	<p>Schumag-Aktien: ISIN DE0007216707</p> <p>Zum Verkauf eingereichte Schumag-Aktien: ISIN DE000A11QWQ8</p> <p>Nachträglich zum Verkauf eingereichte Schumag-Aktien: ISIN DE000A11QWR6</p>
<i>Annahme des Angebots:</i>	Die Annahme des Angebots muss bis zum Ablauf der Annahmefrist bzw. der Weiteren Annahmefrist erklärt werden. Die Annahme des Angebots muss gegenüber dem Depotführenden Institut (wie in Abschnitt 10.2 definiert) des betreffenden Schumag-Aktionärs schriftlich erklärt werden. Die Annahmeerklärung wird erst mit der fristgerechten Umbuchung der angedienten Schumag-Aktien bei der Clearstream Banking AG in die ISIN DE000A11QWQ8 für Zum Verkauf eingereichte Schumag-Aktien bzw. in die ISIN DE000A11QWR6 für Nachträglich zum Verkauf eingereichte Schumag-Aktien wirksam. Bis zur Abwicklung des Angebots verbleiben die Zum Verkauf eingereichten Schumag-Aktien und die Nachträglich zum Verkauf eingereichten Schumag-Aktien, für die die Annahmeerklärung wirksam geworden ist, im Depot des annehmenden Schumag-Aktionärs.
<i>Kosten der Annahme:</i>	Die Annahme des Angebots ist für Schumag-Aktionäre, die ihre Schumag-Aktien im Depot bei einem depotführenden Institut mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland (einschließlich einer deutschen Niederlassung eines ausländischen depotführenden Instituts) verwahren, bis auf die Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an das Depotführende Institut kosten- und gebührenfrei. Gebühren ausländischer depotführender Institute und andere Gebühren und Auslagen sind von dem

Schumag-Aktionär, der dieses Angebot annimmt, zu tragen. Aus der Annahme des Angebots gegebenenfalls resultierende ausländische Börsen-, Umsatz- oder Stempelsteuer ist vom betreffenden Schumag-Aktionär selbst zu tragen.

Börsenhandel mit Zum Verkauf eingereichten Schumag-Aktien und Nachträglich zum Verkauf eingereichten Schumag-Aktien:

Die Zum Verkauf eingereichten Schumag-Aktien (ISIN DE000A11QWQ8) können voraussichtlich ab dem dritten Börsenhandelstag nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage entsprechend den näheren Bestimmungen des Abschnitts 10.8 dieser Angebotsunterlage unter der ISIN DE000A11QWQ8 im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden. Es besteht keine Gewähr dafür, dass ein solcher Handel nach Beginn der Annahmefrist tatsächlich stattfindet. Der Handel wird eingestellt mit Ablauf des letzten Tages der Annahmefrist.

Ein börslicher Handel mit Nachträglich zum Verkauf eingereichten Schumag-Aktien während der Weiteren Annahmefrist ist nicht vorgesehen.

Veröffentlichungen:

Diese am 18. Juli 2014 durch die BaFin gestattete Angebotsunterlage (zusammen mit einer unverbindlichen englischen Übersetzung, die von der BaFin nicht geprüft wurde) wurde im Internet unter www.schumag-offer.de veröffentlicht.

Exemplare der Angebotsunterlage werden zur kostenlosen Ausgabe bei der BHF-BANK Aktiengesellschaft, Bockenheimer Landstraße 10, 60323 Frankfurt, Deutschland (Bestellung per Telefax an +49 69 718-4630 unter Angabe einer vollständigen Postadresse) bereitgehalten. Die Hinweisbekanntmachung über (i) die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wurde, und (ii) die Bereithaltung der Angebotsunterlage bei der BHF-BANK Aktiengesellschaft zur kostenfreien Ausgabe wurde am 21. Juli 2014 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Alle nach dem WpÜG erforderlichen Mitteilungen und Bekanntmachungen der Bieterin im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot werden im Internet unter www.schumag-offer.de und auch im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Abwicklung:

Hinsichtlich der in der Annahmefrist Zum Verkauf eingereichten Schumag-Aktien erfolgt die Zahlung des Angebotspreises unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist, spätestens jedoch am achten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist.

Hinsichtlich der in der Weiteren Annahmefrist Nachträglich zum Verkauf eingereichten Schumag-Aktien erfolgt die Zahlung des Angebotspreises unverzüglich nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist, spätestens jedoch am achten Bankarbeitstag nach Ablauf der Weiteren

4. Das Angebot

4.1 Gegenstand des Angebots

Die Bieterin bietet nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage allen Schumag-Aktionären an, ihre auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Schumag Aktiengesellschaft (ISIN DE0007216707) jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von rund EUR 2,56, einschließlich aller zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bestehenden Nebenrechte, insbesondere der Gewinnanteilberechtigung, zu erwerben.

4.2 Angebotspreis

Als Gegenleistung bietet die Bieterin je Schumag-Aktie einen Betrag von

EUR 1,35

(der „Angebotspreis“).

4.3 Annahmefrist

Die Frist, während der dieses Angebot angenommen werden kann, beginnt mit der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 21. Juli 2014 und endet am

18. August 2014, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).

Die Frist zur Annahme dieses Angebots, einschließlich etwaiger unter Abschnitt 4.4 beschriebener Verlängerungen, jedoch ausschließlich der in Abschnitt 4.5 genannten Weiteren Annahmefrist, wird in dieser Angebotsunterlage als „**Annahmefrist**“ bezeichnet.

4.4 Verlängerung der Annahmefrist

Im Falle einer Änderung dieses Angebots gemäß § 21 Abs. 1 WpÜG verlängert sich die Annahmefrist automatisch um zwei Wochen (§ 21 Abs. 5 WpÜG), sofern die Veröffentlichung der Änderung innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der in Abschnitt 4.3 genannten Annahmefrist erfolgt. Die Annahmefrist würde dann am 01. September 2014, 24.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) enden. Dies gilt auch dann, falls das geänderte Angebot gegen Rechtsvorschriften verstößt.

Wird während der Annahmefrist von einem Dritten ein konkurrierendes Angebot zum Erwerb der Schumag-Aktien abgegeben und läuft die Annahmefrist für das vorliegende Angebot vor Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot ab, so bestimmt sich der Ablauf der Annahmefrist des vorliegenden Angebots automatisch nach dem Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot des Dritten (§ 22 Abs. 2 Satz 1 WpÜG). Dies gilt auch dann, falls das konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt.

Sofern im Zusammenhang mit diesem Angebot nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage eine Hauptversammlung der Schumag Aktiengesellschaft einberufen wird, beträgt die Annahmefrist unbeschadet der Vorschriften des § 21 Abs. 5 WpÜG und des § 22 Abs. 2 WpÜG zehn Wochen ab der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage (§ 16 Abs. 3 WpÜG). Die Annahmefrist würde dann am 29. September 2014, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) enden.

Hinsichtlich des Rücktrittsrechts im Falle einer Änderung des Angebots oder im Falle eines konkurrierenden Angebots wird auf die Ausführungen unter Abschnitt 14 „Rücktrittsrechte“ verwiesen.

Jede Verlängerung der Annahmefrist wird die Bieterin entsprechend den Darstellungen in Abschnitt 17 „Veröffentlichungen“ veröffentlichen.

4.5 Weitere Annahmefrist gemäß § 16 Abs. 2 WpÜG

Diejenigen Schumag-Aktionäre, die das Angebot nicht bis zum Ablauf der Annahmefrist angenommen haben, können dieses Angebot binnen zwei Wochen nach Veröffentlichung des vorläufigen Ergebnisses des Angebots durch die Bieterin gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG (die „**Weitere Annahmefrist**“) annehmen. Nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist kann das Angebot nicht mehr angenommen werden, sofern nicht ein Andienungsrecht nach § 39c WpÜG besteht (siehe dazu Abschnitt 13(e)).

Vorbehaltlich einer Verlängerung der Annahmefrist gemäß Abschnitt 4.4 der Angebotsunterlage beginnt die Weitere Annahmefrist voraussichtlich am 22. August 2014 und endet in diesem Fall am 04. September 2014, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).

Die Durchführung des Angebots bei Annahme innerhalb der Weiteren Annahmefrist ist unter Abschnitt 10.6 beschrieben.

5. Die Bieterin

5.1 Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse der Bieterin

Die Bieterin, die Meibah International GmbH, ist eine im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 211331 eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit Sitz in München. Die Adresse der Bieterin lautet: Theresienhöhe 30, 80339 München, Deutschland. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 25.000,00. Die Bieterin wurde am 18. März 2014 unter der Firma Blitz 14-69 GmbH gegründet und am 15. April 2014 in das Handelsregister eingetragen.

Das Geschäftsjahr der Bieterin ist das Kalenderjahr. Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand der Bieterin ist die Vermögensverwaltung, einschließlich des Erwerbs, des Haltens, der Verwaltung und der Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen.

Alleiniger Geschäftsführer der Bieterin ist Dr. Martin Clark Grün. Die Bieterin hat keinen Aufsichtsrat und keine Angestellten. Abgesehen von dem Halten von Schumag-Aktien und der Vornahme der mit dem vorliegenden Angebot zusammenhängenden Maßnahmen übt die Bieterin keinen Geschäftsbetrieb aus.

5.2 Gesellschafterstruktur der Bieterin

Alleiniger Gesellschafter der Bieterin ist Herr Miaocheng Guo mit Wohnsitz in Tonglu, 403 Xixi Road, Unit 2, Raum 502, Hangzhou 310015, China.

5.3 Angaben zu Wertpapiergeschäften / Aktuelle Beteiligung der Bieterin

(a) Außerbörslicher Aktienkaufverträge

Am 6. Juni 2014 hat die Bieterin mehrere Aktienkaufverträge (die „**Aktienkaufverträge**“) mit den folgenden Aktionären der Schumag Aktiengesellschaft abgeschlossen:

Abgebender Aktionär	Anzahl der Schumag-Aktien	Anteil am Grundkapital (in %, gerundet)
----------------------------	----------------------------------	--

Concordia Partners LP	68.924	1,72
Balanced Strategies Funds Ltd.	730.919	18,27
Concordia MAC 29 Ltd.	60.877	1,52
Concordia Institutional Multi-Strategy Ltd.	86.534	2,16
Concordia Global Equity Relative Value Fund LP	138.552	3,46
Cognis I Master Fund LP	1.000.001	25,00
Summe	2.085.807	52,15

Der Erwerb von 2.085.807 Schumag-Aktien (was etwa 52,15% am Grundkapital und an den Stimmrechten der Gesellschaft ausmacht) durch die Bieterin gegen Zahlung eines Kaufpreises von EUR 1,35 pro Schumag-Aktie, also gegen Zahlung eines Gesamtkaufpreises von EUR 2.815.839,45, wurde am 23. Juni 2014 vollzogen.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 21. Juli 2014 hält die Bieterin demnach 2.085.807 Schumag-Aktien (was etwa 52,15% am Grundkapital und an den Stimmrechten der Gesellschaft ausmacht). Die Stimmrechte aus diesen Aktien werden Herrn Miaocheng Guo nach § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 iVm Satz 3 WpÜG zugerechnet. Die Bieterin hält keine Instrumente zum Erwerb von Schumag-Aktien nach den §§ 25, 25a WpHG. Darüber hinaus hält weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen oder ihre Tochtergesellschaften Schumag-Aktien, noch sind ihnen Stimmrechte aus diesen Aktien zuzurechnen.

- (b) Keine weiteren bisherige Erwerbe von Schumag-Aktien; Vorbehalt hinsichtlich künftiger Erwerbe

Darüber hinaus haben weder die Bieterin noch die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Absatz 5 Satz 1 in Verbindung mit Satz 3 WpÜG oder deren Tochterunternehmen innerhalb der letzten sechs Monate vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG am 10. Juni 2014 und seit dem 10. Juni 2014 bis zur Veröffentlichung der Angebotsunterlage Schumag-Aktien an der Börse oder außerbörslich erworben oder Vereinbarungen über den Erwerb von Schumag-Aktien abgeschlossen, noch stehen ihnen unmittelbar oder mittelbar Instrumente nach den §§ 25, 25a WpHG zu.

Die Bieterin behält sich vor, während der Annahmefrist und der Weiteren Annahmefrist direkt oder über mit ihr gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen außerhalb des Übernahmeangebots weitere Schumag-Aktien zu erwerben.

5.4 Informationen zur Bieterin und mit ihr gemeinsam handelnden Personen

Die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Absatz 5 WpÜG sind die folgenden Personen bzw. Gesellschaften:

Herr Miaocheng Guo mit Wohnsitz in Tonglu, 403 Xixi Road, Unit 2, Raum 502, Hangzhou 310015, China, als Alleingesellschafter der Bieterin.

Hangzhou Meibah Precision Machinery Co. Ltd. mit Sitz in Tonglu, No. 288 Meilin Road, Tonglu, Hangzhou 310015, China, eine nach dem Recht der Volksrepublik China errichtete *Limited Company*, die in der Herstellung von Einspritzsystemen für Common-Rail Dieselmotoren tätig ist. Herr Miaocheng Guo hält 95,20% der Anteile an der Hangzhou Meibah Precision Machinery Co. Ltd.

Hangzhou Maximum Development Co. Ltd. mit Sitz in Tonglu, 399 Meilin Road, Tonglu, Hangzhou 310015, China, eine nach dem Recht der Volksrepublik China errichtete *Limited Company*, die in der Entwicklung und dem Verkauf von Wohnimmobilien tätig ist. Herr Miaocheng Guo hält mittelbar rund 63,71% an der Hangzhou Maximum Development Co. Ltd. über seine Beteiligung von 82,00% an der Meiyi Fashion (Hong Kong) Ltd., die wiederum 77,70% an der Hangzhou Maximum Development Co. Ltd. hält.

Meiyi Fashion (Hong Kong) Ltd., Room 2504, Connaught Road Central 168-200, Hong Kong, China, eine nach dem Recht der Volksrepublik China errichtete Holdinggesellschaft in Form einer *Limited Company*, welche die vorgenannte Beteiligung an der Hangzhou Maximum Development Co. Ltd. in Höhe von 77,70% Anteilen hält. Herr Miaocheng Guo hält 82,00% an der Meiyi Fashion (Hong Kong) Ltd.

Schumag Aktiengesellschaft mit Sitz in Aachen/Nordrhein-Westfalen, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Aachen unter Registernummer HRB 3189, Geschäftsadresse: Nerscheider Weg 170, 52076 Aachen, Deutschland (die Zielgesellschaft) sowie die Tochtergesellschaften der Schumag Aktiengesellschaft, die Schumag Romania S.R.L mit Sitz in Timisoara, Chisoda/Rumänien und die Schumag BR Energy GmbH mit Sitz in Aachen, Deutschland (vgl. zu diesen Gesellschaften unten unter Ziffer 6). Die Bieterin hält etwa 52,15% der Anteile der Schumag Aktiengesellschaft (vgl. hierzu oben unter Ziffer 5.3(a)), Herr Miaocheng Guo hält als Alleingesellschafter der Bieterin mittelbar etwa 52,15% der Schumag Aktiengesellschaft.

Daneben gibt es keine mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Absatz 5 WpÜG.

6. Beschreibung der Schumag Aktiengesellschaft

6.1 Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse

Die Schumag Aktiengesellschaft ist eine im Handelsregister des Amtsgerichts Aachen unter Registernummer HRB 3189 eingetragene Aktiengesellschaft mit Sitz in Aachen, Deutschland. Die Hauptverwaltung der Schumag Aktiengesellschaft befindet sich unter der Adresse Nerscheider Weg 170, 52076 Aachen, Deutschland.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage beträgt das Grundkapital der Schumag Aktiengesellschaft EUR 10.225.837,62 und ist eingeteilt in 4.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von rund EUR 2,56 je Aktie. Es bestehen keine unterschiedlichen Aktiegattungen. Jede Aktie ist voll stimm- und dividendenberechtigt. Die Schumag Aktiengesellschaft hält keine eigenen Aktien.

Die Schumag-Aktien sind unter der ISIN DE0007216707 zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen, wo sie im elektronischen Handelssystem *XETRA* gehandelt werden. Ferner sind die Schumag-Aktien zum Handel im regulierten Markt an der Börse Düsseldorf zugelassen. Darüber hinaus werden sie im Freiverkehr an den Börsen Berlin, Hamburg und Stuttgart gehandelt.

6.2 Überblick über die Geschäftstätigkeit der Schumag-Gruppe

Die Schumag-Gruppe ist in der Herstellung und dem Vertrieb von Präzisionsteilen (Präzisionsmechanik) über die Schumag Aktiengesellschaft und die Schumag Romania S.R.L. tätig.

Das Segment Präzisionsmechanik produziert hochgenaue Automobilzulieferteile, Komponenten für feinmechanische Mess- und Anzeigegeräte, präzise Achsen für eine breite Palette von Haushaltsgeräten, Komponenten für medizinische und optische Geräte, Präzisionsnormteile für den Kunststoffspritz- und Druckguss sowie zeichnungsgebundene Präzisionsteile in kleineren Losgrößen.

Zum 30. September 2013 hatte die Schumag Aktiengesellschaft zwei Tochtergesellschaften, Schumag Romania S.R.L. mit Sitz in Timisoara, Chisoda/Rumänien und Schumag BR Energy GmbH mit Sitz in Aachen, Deutschland. Schumag BR Energy GmbH war im Bereich Anlagentechnik tätig, hat aber kürzlich seinen Geschäftsbetrieb eingestellt. Nach den der Bieterin derzeit vorliegenden Informationen beabsichtigt die Schumag Aktiengesellschaft, die Abwicklung der BR Energy GmbH im Laufe des Finanzjahres 2014/2015 zu beginnen.

Im Geschäftsjahr 2012/2013 erzielte die Schumag-Gruppe laut Geschäftsbericht 2012/2013 zum 30. September 2013 konsolidierte Umsätze in Höhe von TEUR 48.843 (Geschäftsjahr 2011/2012: TEUR 57.434). Auf den Geschäftsbereich Präzisionsmechanik entfielen davon TEUR 48.843 (Geschäftsjahr 2011/2012: TEUR 57.293), auf den Geschäftsbereich Anlagentechnik TEUR 0 (Geschäftsjahr 2011/2012: TEUR 141). In den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres 2013/2014 betragen die konsolidierten Umsätze der Schumag-Gruppe TEUR 24.662 (erste sechs Monate des Geschäftsjahres 2012/2013: TEUR 24.788).

Die Anzahl der Mitarbeiter in der Schumag-Gruppe (inklusive der rumänischen Tochtergesellschaft Schumag Romania S.R.L.) betrug in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres 2013/2014 im Durchschnitt 626.

6.3 Organe

Der Vorstand der Schumag Aktiengesellschaft besteht gegenwärtig aus einem Mitglied, Dr. Johannes Ohlinger.

Der Aufsichtsrat der Schumag Aktiengesellschaft besteht derzeit aus den folgenden Mitgliedern: Ralf Marbaise, Aachen (Arbeitnehmervertreter und Vorsitzender); Hans-Georg Kierdorf, Edinburgh/Schottland (stellvertretender Vorsitzender); Ekkehard Brzoska, Mülheim/Ruhr; Martin Kienböck, Ratingen; Peter Koschel, Berlin und Jürgen Milion, Alsdorf (Arbeitnehmervertreter).

6.4 Mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen

Die Schumag Romania S.R.L mit Sitz in Timisoara, Chisoda/Rumänien und die Schumag BR Energy GmbH mit Sitz in Aachen, Deutschland sind die einzigen Tochtergesellschaften der Schumag Aktiengesellschaft, die daher gemäß § 2 Abs. 5 Satz 2 in Verbindung mit Satz 3 WpÜG als untereinander und mit der Schumag Aktiengesellschaft gemeinsam handelnde Personen gelten.

Außerdem sind folgende Personen bzw. Gesellschaften mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Absatz 5 WpÜG:

Meibah International GmbH mit Sitz in München, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter Registernummer HRB 211331, Geschäftsadresse: Theresienhöhe 30, 80339 München, Deutschland (die Bieterin) (vgl. zu dieser Gesellschaft oben unter Ziffer 5).

Herr Miaocheng Guo mit Wohnsitz in Tonglu, 403 Xixi Road, Unit 2, Raum 502, Hangzhou 310015, China, als Alleingesellschafter der Bieterin.

Hangzhou Meibah Precision Machinery Co. Ltd. mit Sitz in Tonglu, No. 288 Meilin Road, Tonglu, Hangzhou 310015, China, eine nach dem Recht der Volksrepublik China errichtete *Limited Company*, die in der Herstellung von Einspritzsystemen für Common-Rail Dieselmotoren tätig ist. Herr Miaocheng Guo hält 95,20% der Anteile an der Hangzhou Meibah Precision Machinery Co. Ltd.

Hangzhou Maximum Development Co. Ltd. mit Sitz in Tonglu, 399 Meilin Road, Tonglu, Hangzhou 310015, China, eine nach dem Recht der Volksrepublik China errichtete *Limited Company*, die in der Entwicklung und dem Verkauf von Wohnimmobilien tätig ist. Herr Miaocheng Guo hält mittelbar rund 63,71% an der Hangzhou Maximum Development Co. Ltd. über seine Beteiligung von 82,00% an der Meiyi Fashion (Hong Kong) Ltd., die wiederum 77,70% an der Hangzhou Maximum Development Co. Ltd. hält.

Meiyi Fashion (Hong Kong) Ltd., Room 2504, Connaught Road Central 168-200, Hong Kong, China, eine nach dem Recht der Volksrepublik China errichtete Holdinggesellschaft in Form einer *Limited Company*, welche die vorgenannte Beteiligung an der Hangzhou Maximum Development Co. Ltd. in Höhe von 77,70% Anteilen hält. Herr Miaocheng Guo hält 82,00% an der Meiyi Fashion (Hong Kong) Ltd.

Daneben gibt es keine mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Absatz 5 WpÜG.

6.5 Hinweis auf die Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat der Schumag Aktiengesellschaft

Nach § 27 Abs. 1 WpÜG haben Vorstand und Aufsichtsrat der Schumag Aktiengesellschaft eine begründete Stellungnahme zu dem Übernahmeangebot sowie zu jeder seiner möglichen Änderungen abzugeben. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Schumag Aktiengesellschaft haben diese Stellungnahme jeweils unverzüglich nach Übermittlung der Angebotsunterlage und deren Änderungen durch die Bieterin gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG zu veröffentlichen.

7. Hintergrund des Angebots sowie Absichten der Bieterin und des weiteren Kontrollerwerbers

In den nachfolgenden Abschnitten 7.1 und 7.2 werden die Absichten der Bieterin im Hinblick auf die zukünftige Geschäftstätigkeit der Schumag Aktiengesellschaft und der Bieterin dargestellt. Hinsichtlich der Möglichkeit, dass die Bieterin ihre nachfolgend geäußerten Absichten und Einschätzungen nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage ändern könnte, wird auf Abschnitt 2.3 dieser Angebotsunterlage verwiesen.

Herr Miaocheng Guo als Alleingesellschafter der Bieterin und weiterer Kontrollerwerber (der "**weitere Kontrollerwerber**") teilt die in dieser Angebotsunterlage genannten Absichten der Bieterin (insbesondere die in den folgenden Abschnitten 7.1 und 7.2 genannten). Soweit im Folgenden Absichten der Bieterin dargestellt werden, umfasst dies somit auch die Absichten des weiteren Kontrollerwerbers.

7.1 Wirtschaftlicher und strategischer Hintergrund des Angebots

Mit dem Erwerb der Schumag-Aktien beabsichtigt die Bieterin, die Schumag Aktiengesellschaft in eine stabile Eigentümerstruktur zu überführen, strategisch und operativ zu erhalten und weiterzuentwickeln sowie auf nachhaltiges, profitables Wachstum auszurichten.

Dem Management ist es nach einigen Jahren mit Verlust gelungen, im laufenden Geschäftsjahr ein operativ positives Ergebnis zu erzielen, insbesondere durch Personalabbau und Kosteneinsparungen im Gemeinkostenbereich. Die Strategie des Managements liegt insbesondere in der Stabilisierung der bearbeiteten Märkte und der Reduzierung der Abhängigkeit vom europäischen Automobilsektor durch Stärkung der Zulieferung in den allgemeinen Maschinenbau und in die Medizintechnik.

Die Bieterin beabsichtigt, durch Nutzung des Netzwerks des Alleingeschafters der Bieterin und der Hangzhou Meibah Precision Machinery Co. Ltd. (vgl. zu dieser Gesellschaft oben unter Ziffer 5.4) und die ihr dadurch zur Verfügung stehende Expertise und Erfahrung insbesondere im Bereich Präzisionsteile für Einspritzsysteme für die Automobilindustrie die zukünftige Strategie des Managements der Schumag Aktiengesellschaft zu unterstützen und gemeinsam mit dem Management und den Mitarbeitern die Potenziale der Schumag Aktiengesellschaft zur Stärkung ihrer Marktposition konsequent zu heben. Ziel ist es, die weitere Stärkung der Wettbewerbsvorteile des Unternehmens als deutscher führender Hersteller von hochpräzisionsgefertigten Komponenten für die Automobilindustrie und Medizintechnik voranzutreiben. Gemeinsam mit der starken Präsenz der Hangzhou Meibah Precision Machinery Co. Ltd. in China ergeben sich zudem weitere Entwicklungsmöglichkeiten in den stetig wachsenden asiatischen Märkten. Synergien sind in diesem Zusammenhang nicht bezifferbar.

7.2 Absichten der Bieterin und des weiteren Kontrollerwerbers

(a) Künftige Geschäftstätigkeit, Vermögen und Verpflichtungen der Schumag Aktiengesellschaft

Die Bieterin beabsichtigt nicht, die Geschäftstätigkeit, das Vermögen oder die Verpflichtungen der Schumag Aktiengesellschaft zu verändern. Die Bieterin verfolgt insgesamt das Ziel, die Schumag Aktiengesellschaft bei der von ihr bislang gewählten Ausrichtung ihrer Geschäftstätigkeit zu unterstützen und der Schumag Aktiengesellschaft Wachstumspotenziale im chinesischen Automobilzuliefermarkt zugänglich zu machen. Hierbei soll auch eine Weiterentwicklung der Schumag Aktiengesellschaft hin zu einem Systemlieferanten für Tier1-Automobilzulieferer ausgelotet werden. Die Bieterin beabsichtigt, das Wachstum der Sparte Präzisionsteile gemeinsam mit dem Management der Schumag Aktiengesellschaft voranzutreiben. Im Vordergrund steht dabei eine ertragsorientierte, größere Marktpräsenz in den ausländischen Wachstumsmärkten durch eine rasche Ausweitung der Vertriebsaktivitäten. Begleitend dazu beabsichtigt die Bieterin, die bereits eingeleiteten Produktivitätssteigerungsmaßnahmen, nämlich die Senkung der Personalkosten durch Personalabbau bei gleichzeitiger Umsatzsteigerung sowie die verstärkte Automatisierung, konsequent weiterzuverfolgen. Schließlich beabsichtigt die Bieterin, der Schumag Aktiengesellschaft eine stabile Eigentümerstruktur bereitzustellen und die Notierung der Schumag-Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse und der Börse Düsseldorf aufrechtzuerhalten.

Aufgrund des Vollzugs der Aktienkaufverträge am 23. Juni 2014 ist ein Kontrollwechsel bei der Schumag Aktiengesellschaft eingetreten. Es besteht eine in solchen Fällen übliche Kündigungsmöglichkeit der Banken und anderer Finanzierungsgeber, mit denen die Schumag Aktiengesellschaft einen Kreditvertrag oder einen anderen Finanzierungsvertrag abgeschlossen hat.

(b) Sitz der Schumag Aktiengesellschaft, Standort wesentlicher Unternehmensteile

Absichten zur Verlegung des Sitzes bzw. von Standorten wesentlicher Unternehmensteile oder deren Schließung bestehen nicht.

(c) Arbeitnehmer, Arbeitnehmervertretungen und Beschäftigungsbedingungen

Über die bereits eingeleiteten Produktivitätssteigerungsmaßnahmen hinaus (siehe oben, 7.2(a)) plant die Bieterin keine Änderung der Arbeitsverhältnisse und Beschäftigungsbedingungen der Mitarbeiter der Schumag-Gruppe und der betrieblichen Struktur.

Die Bieterin beabsichtigt nicht, Arbeitsverhältnisse mit Mitarbeitern der Schumag-Gruppe aufgrund der Übernahme zu kündigen oder deren Beschäftigungsbedingungen zu ändern oder Änderungen hinsichtlich der Vertretung der Arbeitnehmer vorzunehmen.

Auf Ebene der einzelnen Betriebe soll sich an der Arbeitnehmervertretung nichts ändern. Die betriebliche Mitbestimmung bleibt wie bisher erhalten.

(d) Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Schumag Aktiengesellschaft

Die Bieterin beabsichtigt, mit dem bestehenden Vorstand zusammenzuarbeiten. Sie wird daher nach Vollzug des Angebots entsprechende Gespräche mit dem Vorstand der Schumag Aktiengesellschaft führen.

Der Aufsichtsrat der Schumag Aktiengesellschaft besteht aus sechs Mitgliedern, von denen vier von den Anteilseignern und zwei von den Arbeitnehmern gewählt werden (siehe Abschnitt 6.3). Die Bieterin strebt nach Vollzug des Übernahmeangebots eine angemessene Vertretung im Aufsichtsrat der Schumag Aktiengesellschaft an.

(e) Beabsichtigte Strukturmaßnahmen

Soweit die jeweiligen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind und sofern dies wirtschaftlich sinnvoll ist, beabsichtigt die Bieterin nach Vollzug dieses Angebots den Abschluss eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrags zwischen der Bieterin als herrschendem Unternehmen und der Schumag Aktiengesellschaft als beherrschtem Unternehmen.

Sollte die Bieterin nach Vollzug dieses Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt über mehr als 75% des in der Hauptversammlung der Schumag Aktiengesellschaft stimmberechtigten Grundkapitals verfügen, könnte die Bieterin die Beschlussfassung über den Abschluss eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrags zwischen der Bieterin als herrschendem Unternehmen und der Schumag Aktiengesellschaft als beherrschtem Unternehmen veranlassen.

Unter einem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag könnte die Bieterin dem Vorstand der Schumag Aktiengesellschaft bindende Weisungen erteilen. Zudem wäre die Schumag Aktiengesellschaft verpflichtet, alle Jahresüberschüsse an die Bieterin abzuführen, die ohne die Gewinnabführung anfallen würden, abzüglich Verlustvorträgen und Einstellungen in die gesetzlichen Rücklagen. Die Bieterin wäre verpflichtet, die jährlichen Jahresfehlbeträge der Schumag Aktiengesellschaft auszugleichen, die ohne einen solchen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag entstehen würden und nicht durch Entnahmen aus den während der Dauer des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags gebildeten anderen Gewinnrücklagen ausgeglichen wurden. Ein solcher Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag würde unter anderem eine Verpflichtung der Bieterin vorsehen, (i) die Schumag-Aktien der außenstehenden Schumag-Aktionäre auf deren Verlangen gegen eine angemessene Barabfindung zu erwerben, und (ii) an die verbleibenden außenstehenden Schumag-Aktionäre einen Ausgleich durch wiederkehrende Geldleistung (Ausgleichszahlung) zu leisten. Die Angemessenheit der Höhe der

Barabfindung und der Ausgleichszahlung könnte in einem gerichtlichen Spruchverfahren überprüft werden. Der Betrag der angemessenen Barabfindung könnte dem Angebotspreis für die Schumag-Aktien entsprechen, könnte aber auch höher oder niedriger sein.

- (f) Absichten im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit der Bieterin und des weiteren Kontrollerwerbers

Nach Vollzug des Angebots wird die Bieterin in Bezug auf die Schumag Aktiengesellschaft die Funktionen einer Beteiligungsholding ausüben. Bezüglich der weiteren Absichten im Hinblick auf die künftige Geschäftstätigkeit der Bieterin wird auf die Ausführungen in Abschnitt 7.1 verwiesen. Darüber hinaus hat die Bieterin keine Absichten, die Auswirkungen auf den Sitz oder den Standort wesentlicher Unternehmensteile der Bieterin oder die Arbeitnehmer, deren Vertretungen und Beschäftigungsbedingungen oder die Mitglieder der Geschäftsführungsorgane der Bieterin haben könnten. Mit Ausnahme der in Abschnitt 12 dargestellten Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Bieterin sowie einer möglichen zukünftigen Fremdfinanzierung der Bieterin bestehen keine Absichten, die Auswirkungen auf die Verwendung des Vermögens oder die zukünftigen Verpflichtungen der Bieterin haben könnten.

8. Erläuterung der Angemessenheit des Angebotspreises

8.1 Mindestangebotspreis

Gemäß § 31 Abs. 1 und Abs. 7 WpÜG in Verbindung mit §§ 4 und 5 WpÜG-Angebotsverordnung muss die den Schumag-Aktionären im Falle eines freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots im Sinne des § 29 Abs. 1 WpÜG angebotene Gegenleistung für ihre Schumag-Aktien angemessen sein. Die Gegenleistung darf dabei einen nach diesen Vorschriften zu ermittelnden Mindestwert nicht unterschreiten. Der den Schumag-Aktionären zu bietende Mindestwert je Schumag-Aktie hat mindestens dem höheren der beiden folgenden Werte zu entsprechen:

- Nach § 5 WpÜG-Angebotsverordnung muss die Gegenleistung mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der Schumag-Aktien während der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots nach § 10 WpÜG am 10. Juni 2014 entsprechen (der „Drei-Monats-Durchschnittskurs“). Der durch die BaFin mitgeteilte Mindestpreis zum Stichtag 9. Juni 2014 beträgt EUR 1,14 je Schumag-Aktie. Der Angebotspreis in Höhe von EUR 1,35 je Schumag-Aktie liegt um EUR 0,21 über diesem Wert, d.h. um ca. 18,4%.
- Nach § 4 WpÜG-Angebotsverordnung hat die Gegenleistung mindestens dem Wert der höchsten von der Bieterin, einer mit ihr gemeinsam handelnden Person im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen gewährten oder vereinbarten Gegenleistung für den Erwerb von Schumag-Aktien innerhalb der letzten sechs Monate vor der am 21. Juli 2014 erfolgten Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage nach § 14 Abs. 2 Satz 1 WpÜG zu entsprechen. In dem Zeitraum von sechs Monaten vor dem 21. Juli 2014 (dem Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage) haben weder die Bieterin noch gemeinsam mit ihr handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen Schumag-Aktien zu einem Preis erworben, der EUR 1,35 je Schumag-Aktie übersteigt. Vielmehr betrug der höchste Vorerwerbspreis EUR 1,35 je Schumag-Aktie (siehe Abschnitt 5.3).

8.2 Angebotspreis

Der von der Bieterin angebotene Kaufpreis je Schumag-Aktie beträgt EUR 1,35 und entspricht damit der nach Maßgabe von § 31 Abs. 1 und Abs. 7 WpÜG in Verbindung mit §§ 4, 5 WpÜG-Angebotsverordnung mindestens anzubietenden Gegenleistung von EUR 1,35.

8.3 Wirtschaftliche Angemessenheit des Angebotspreises

Der gemäß § 31 Abs. 1 und Abs. 7 WpÜG in Verbindung mit § 4 WpÜG-AV auf Grundlage der Aktienkaufverträge ermittelte Angebotspreis von EUR 1,35 je Schumag-Aktie ist das Ergebnis intensiver Verhandlungen zwischen voneinander unabhängigen Parteien im Zusammenhang mit dem Abschluss der Aktienkaufverträge zwischen den in Abschnitt 5.3 beschriebenen Aktionären und der Bieterin vom 6. Juni 2014. Dieser Angebotspreis liegt rund 18,4 % über dem umsatzgewichteten Drei-Monats-Durchschnittskurs der Aktie der Zielgesellschaft vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots nach § 10 WpÜG am 10. Juni 2014 und stellt in Übereinstimmung mit den gesetzgeberischen Wertungen, welche die Bieterin bei Bemessung des Angebotspreises ausschließlich zugrunde gelegt hat, eine angemessene Gegenleistung dar.

Weitere Bewertungsmethoden wurden bei der Festlegung des Angebotspreises nicht berücksichtigt.

8.4 Keine Anwendbarkeit von § 33b WpÜG

Die Satzung der Schumag Aktiengesellschaft sieht keine Anwendung von § 33b Abs. 2 WpÜG vor. Die Bieterin ist daher nicht verpflichtet, eine Entschädigung gemäß § 33b Abs. 5 WpÜG zu leisten.

9. Behördliche Genehmigungen und Verfahren

9.1 Kartellrechtliche Genehmigungen nicht erforderlich

Der geplante Erwerb der Schumag-Aktien bedarf keiner fusionskontrollrechtlichen Freigabe.

9.2 Gestattung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Die BaFin hat die Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 18. Juli 2014 gestattet.

10. Annahme und Abwicklung des Angebots für Schumag-Aktien

10.1 Zentrale Abwicklungsstelle

Die Bieterin hat die BHF-BANK Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland, als zentrale Abwicklungsstelle mit der wertpapiertechnischen Abwicklung dieses Angebots für die Schumag-Aktien beauftragt (die „**Zentrale Abwicklungsstelle**“).

10.2 Annahmeerklärung und Umbuchung

***Hinweis:** Schumag-Aktionäre, die das Angebot annehmen wollen, sollten sich mit eventuellen Fragen bezüglich der Annahme des Angebots und dessen technischer Abwicklung an ihre depotführende Bank bzw. ihr sonstiges depotführendes Wertpapierdienstleistungsunternehmen mit Sitz oder Niederlassung in Deutschland wenden. Dieses ist über die Handhabung der Annahme und die Abwicklung des Angebots gesondert informiert worden und ist gehalten, Kunden, die in ihrem Depot Schumag-Aktien halten, über das Angebot und die für dessen Annahme erforderlichen Schritte zu informieren.*

Schumag-Aktionäre, die ihre Schumag-Aktien in Eigenverwahrung halten, müssen zur Annahme des Angebots die Aktienurkunden über eine depotführende Bank zur Girosammelverwahrung einreichen.

Schumag-Aktionäre können dieses Angebot nur dadurch wirksam annehmen, dass sie innerhalb der Annahmefrist (zur Annahme des Angebots während der Weiteren Annahmefrist siehe Abschnitt 10.6):

- schriftlich die Annahme des Angebots gegenüber ihrem jeweiligen depotführenden Institut (das „**Depotführende Institut**“) erklären (die „**Annahmeerklärung**“), und
- ihr Depotführendes Institut anweisen, die Umbuchung der in ihrem Depot befindlichen Schumag-Aktien, für die sie das Angebot annehmen wollen (die „**Zum Verkauf eingereichten Schumag-Aktien**“), in die ISIN DE000A11QWQ8 bei der Clearstream Banking AG vorzunehmen.

Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn die Zum Verkauf eingereichten Schumag-Aktien bis spätestens 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) am zweiten Bankarbeitstag (einschließlich) nach Ablauf der Annahmefrist bei der Clearstream Banking AG in die ISIN DE000A11QWQ8 umgebucht worden sind. Diese Umbuchungen sind durch das jeweilige Depotführende Institut nach Erhalt der Annahmeerklärung zu veranlassen.

Annahmeerklärungen, die bei dem jeweiligen Depotführenden Institut nicht innerhalb der Annahmefrist oder falsch oder unvollständig ausgefüllt eingehen, gelten nicht als Annahme des Angebots und berechtigen den betreffenden Schumag-Aktionär nicht zum Erhalt des Angebotspreises. Weder die Bieterin noch im Auftrag der Bieterin handelnde Personen sind verpflichtet, den betreffenden Schumag-Aktionär über irgendwelche Mängel oder Fehler in der Annahmeerklärung zu unterrichten, und haften nicht, falls keine solche Unterrichtung erfolgt.

10.3 Weitere Erklärungen und Zusicherungen der Schumag-Aktionäre bei Annahme des Angebots

Durch die Annahme des Angebots gemäß Abschnitt 10.2

- (a) weisen die annehmenden Schumag-Aktionäre ihr jeweiliges Depotführendes Institut sowie etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden Schumag-Aktien an und ermächtigen diese,
- die Schumag-Aktien, für die das Angebot angenommen werden soll, zunächst in dem Wertpapierdepot des annehmenden Schumag-Aktionärs zu belassen, jedoch die Umbuchung in die ISIN DE000A11QWQ8 bei der Clearstream Banking AG zu veranlassen;
 - ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf eingereichten Schumag-Aktien nach Ablauf der Annahmefrist der Zentralen Abwicklungsstelle auf deren Depot bei der Clearstream Banking AG zur Übereignung an die Bieterin zur Verfügung zu stellen;
 - ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf eingereichten Schumag-Aktien, jeweils einschließlich aller zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots mit diesen verbundenen Rechte, an die Bieterin Zug-um-Zug gegen Zahlung des Angebotspreises für die Zum Verkauf eingereichten Schumag-Aktien auf das Konto des jeweiligen Depotführenden Instituts bei der Clearstream Banking AG nach den Bestimmungen des Angebots zu übertragen;
 - ihrerseits etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden Zum Verkauf eingereichten Schumag-Aktien sowie die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, der Bieterin oder der Zentralen

Abwicklungsstelle für das Angebot alle für Erklärungen und Veröffentlichungen der Bieterin nach dem WpÜG erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, insbesondere die Anzahl der in die ISIN DE000A11QWQ8 umgebuchten Schumag-Aktien börsentäglich während der Annahmefrist mitzuteilen; und

- die Annahmeerklärung auf Verlangen an die Zentrale Abwicklungsstelle weiterzuleiten;
- (b) beauftragen und bevollmächtigen die annehmenden Schumag-Aktionäre ihr jeweiliges Depotführendes Institut sowie die Zentrale Abwicklungsstelle, jeweils unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), alle zur Abwicklung des Angebots nach Maßgabe der Angebotsunterlage erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben bzw. entgegenzunehmen und insbesondere die Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf eingereichten Schumag-Aktien auf die Bieterin herbeizuführen;
- (c) erklären die annehmenden Schumag-Aktionäre, dass
- sie das Angebot für alle bei Erklärung der Annahme des Angebots in ihrem Wertpapierdepot bei dem Depotführenden Institut befindlichen Schumag-Aktien annehmen, es sei denn, in der Annahmeerklärung ist ausdrücklich schriftlich etwas anderes bestimmt worden;
 - sie ihre Zum Verkauf eingereichten Schumag-Aktien auf die Bieterin unter der aufschiebenden Bedingung des Ablaufs der Annahmefrist Zug-um-Zug gegen Zahlung des Angebotspreises auf das Konto des jeweiligen Depotführenden Instituts bei der Clearstream Banking AG übertragen; und
 - die Schumag-Aktien, für die sie das Angebot annehmen, im Zeitpunkt der Übertragung des Eigentums auf die Bieterin in ihrem alleinigen Eigentum stehen und frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind und keinen Verfügungsbeschränkungen unterliegen.

Die in Abschnitt 10.3 lit. (a) bis (c) aufgeführten Anweisungen, Erklärungen, Aufträge, Vollmachten und Ermächtigungen werden von den annehmenden Schumag-Aktionären im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung des Angebots unwiderruflich erteilt bzw. abgegeben. Sie erlöschen erst im Fall des wirksamen Rücktritts von dem durch Annahme des Angebots geschlossenen Vertrag nach Abschnitt 14. Schumag-Aktionäre, die die in Abschnitt 10.3 lit. (a) bis (c) aufgeführten Anweisungen, Erklärungen, Aufträge, Vollmachten und Ermächtigungen nicht unwiderruflich erteilen bzw. abgeben, werden so behandelt, als ob sie das Angebot nicht angenommen hätten.

10.4 Rechtsfolgen der Annahme

Mit der Annahme dieses Angebots für Schumag-Aktien durch die Schumag-Aktionäre kommt zwischen dem betreffenden Schumag-Aktionär und der Bieterin ein Vertrag über den Verkauf und die Übereignung der Zum Verkauf eingereichten Schumag-Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zustande. Für diesen Vertrag und seine Auslegung gilt ausschließlich deutsches Recht. Mit der Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf eingereichten Schumag-Aktien gehen sämtliche mit diesem im Zeitpunkt der Abwicklung verbundenen Rechte (einschließlich der Gewinnanteilsberechtigung) auf die Bieterin über. Darüber hinaus erteilt jeder der dieses Angebot annehmenden Schumag-Aktionäre unwiderruflich die in Abschnitt 10.3 der Angebotsunterlage genannten Weisungen, Aufträge,

Ermächtigungen und Vollmachten und gibt die in Abschnitt 10.3 genannten Erklärungen und Zusicherungen ab.

10.5 Abwicklung des Angebots innerhalb der Annahmefrist

Die Zahlung des von der Bieterin dem jeweiligen Schumag-Aktionär geschuldeten Angebotspreises erfolgt nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Angebots auf die Konten der Depotführenden Institute der annehmenden Schumag-Aktionäre bei der Clearstream Banking AG Zug-um-Zug gegen Übertragung der Zum Verkauf eingereichten Schumag-Aktien auf das Depot der Zentralen Abwicklungsstelle bei der Clearstream Banking AG zum Zwecke der Übereignung dieser Aktien an die Bieterin.

Dazu wird die Zentrale Abwicklungsstelle unverzüglich, spätestens jedoch am achten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist die Übertragung des jeweils geschuldeten Angebotspreises auf das Konto des jeweiligen Depotführenden Instituts bei der Clearstream Banking AG veranlassen.

Mit der Zahlung des jeweils geschuldeten Angebotspreises auf dem Konto des jeweiligen Depotführenden Instituts bei der Clearstream Banking AG hat die Bieterin die Verpflichtung zur Zahlung des Angebotspreises gegenüber dem jeweiligen Schumag-Aktionär erfüllt. Es obliegt dem jeweiligen Depotführenden Institut, den jeweils geschuldeten Angebotspreis dem Konto des annehmenden Schumag-Aktionärs gutzuschreiben.

10.6 Annahme in der Weiteren Annahmefrist

Die Bestimmungen dieser Angebotsunterlage, insbesondere die Bestimmungen in diesem Abschnitt 10, gelten mit folgender Maßgabe sinngemäß auch für eine Annahme innerhalb der Weiteren Annahmefrist. Entsprechend können Schumag-Aktionäre das Angebot während der Weiteren Annahmefrist nur wirksam annehmen durch:

- (a) Abgabe einer Annahmeerklärung entsprechend Abschnitt 10.2 innerhalb der Weiteren Annahmefrist und
- (b) fristgerechte Umbuchung der Schumag-Aktien, hinsichtlich derer das Angebot gemäß den Bestimmungen dieser Angebotsunterlage in der Weiteren Annahmefrist angenommen wurde („**Nachträglich zum Verkauf eingereichte Schumag-Aktien**“), in die ISIN DE000A11QWR6 bei der Clearstream Banking AG. Die Umbuchung wird durch das Depotführende Institut nach Erhalt der Annahmeerklärung veranlasst.

Wurde die Annahmeerklärung innerhalb der Weiteren Annahmefrist gegenüber dem Depotführenden Institut abgegeben, so gilt die Umbuchung der Schumag-Aktien in die ISIN DE000A11QWR6 bei der Clearstream Banking AG als fristgerecht vorgenommen, wenn sie spätestens bis zum zweiten Bankarbeitstag (einschließlich) nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist, 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) bewirkt wird.

In Bezug auf die Nachträglich zum Verkauf eingereichten Schumag-Aktien erfolgt die Zahlung des Angebotspreises an das jeweilige Depotführende Institut unverzüglich, spätestens jedoch am achten Bankarbeitstag nach dem Ende der Weiteren Annahmefrist. Schumag-Aktionäre, die das Angebot innerhalb der weiteren Annahmefrist annehmen wollen, sollten sich mit eventuellen Fragen an ihr Depotführendes Institut wenden.

10.7 Kosten und Gebühren

Die Annahme des Angebots ist für Schumag-Aktionäre, die ihre Schumag-Aktien im Depot bei einem Depotführenden Institut im Inland (einschließlich einer deutschen Niederlassung eines ausländischen Depotführenden Instituts) verwahren, bis auf die Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an das jeweilige Depotführende Institut kosten- und

gebührenfrei. Gebühren ausländischer Depotführender Institute und andere Gebühren und Auslagen sind von dem Schumag-Aktionär, der dieses Angebot annimmt, zu tragen. Aus der Annahme des Angebots gegebenenfalls resultierende ausländische Börsen-, Umsatz- oder Stempelsteuer sind vom betreffenden Schumag-Aktionär ebenfalls selbst zu tragen.

10.8 Börsenhandel mit Zum Verkauf eingereichten Schumag-Aktien und kein Börsenhandel mit Nachträglich zum Verkauf eingereichten Schumag-Aktien

Die Zum Verkauf eingereichten Schumag-Aktien können voraussichtlich ab dem dritten Börsenhandelstag nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage unter der ISIN DE000A11QWQ8 im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden. Der Handel mit den Zum Verkauf eingereichten Schumag-Aktien im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse wird eingestellt mit Ablauf des letzten Tages der Annahmefrist.

Ein börslicher Handel mit Nachträglich zum Verkauf eingereichten Schumag-Aktien ist während der Weiteren Annahmefrist nicht vorgesehen.

Die Erwerber von unter ISIN DE000A11QWQ8 gehandelten Schumag-Aktien übernehmen hinsichtlich dieser Aktien alle Rechte und Pflichten aus den durch die Annahme des Übernahmeangebots geschlossenen Verträgen. Die Bieterin weist darauf hin, dass Handelsvolumen und Liquidität der Zum Verkauf eingereichten Schumag-Aktien von der jeweiligen Annahmquote abhängen und deshalb überhaupt nicht vorhanden oder gering sein und starken Schwankungen unterliegen können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass mangels Nachfrage der börsliche Verkauf von Zum Verkauf eingereichten Schumag-Aktien nicht möglich sein wird.

11. Finanzierung des Angebots

11.1 Maximale Gegenleistung

Die Gesamtzahl der von der Schumag Aktiengesellschaft ausgegebenen Aktien beläuft sich derzeit auf 4.000.000 Stück. Die Bieterin hält hiervon unmittelbar 2.085.807 Aktien. Der theoretische Gesamtpreis für alle Schumag-Aktien, die nicht bereits im Eigentum der Bieterin stehen, beträgt somit EUR 2.584.160,55 (Berechnung: $(4.000.000 - 2.085.807 = 1.914.193) \times$ Angebotspreis von EUR 1,35) zuzüglich Transaktionskosten, die einen Betrag von EUR 100.000 (die „**Transaktionskosten**“) voraussichtlich nicht übersteigen werden. Die Gesamtkosten der Bieterin für den Erwerb aller Schumag-Aktien auf der Grundlage dieses Angebots würden sich somit einschließlich der Transaktionskosten auf maximal EUR 2.684.160,55 belaufen (die „**Angebotskosten**“).

11.2 Finanzierungsmaßnahmen

Die Bieterin hat vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage die notwendigen Maßnahmen getroffen um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen finanziellen Mittel rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Insbesondere hat die Bieterin die folgenden Maßnahmen zur Sicherstellung der Finanzierung getroffen:

Der Alleingesellschafter der Bieterin hat sich gegenüber der Bieterin verpflichtet, der Bieterin insgesamt einen Betrag in Höhe von mindestens der Angebotskosten entweder in Form von Eigenkapital und/oder auf der Grundlage von Gesellschafterdarlehen oder ähnlichen Instrumenten zur Verfügung zu stellen. Der Alleingesellschafter hat den zur Erfüllung des Angebots erforderlichen Betrag aus eigenen liquiden Barmitteln aufgebracht und bereits am 08. Juli 2014 auf ein Konto der Bieterin bei der BHF-Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, eingezahlt.

11.3 Finanzierungsbestätigung

Die BHF-BANK Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main, ein von der Bieterin unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen, hat die erforderliche Finanzierungsbestätigung gemäß § 13 Abs. 1 S. 2 WpÜG abgegeben. Diese ist als **Anlage 1** beigelegt.

12. Erwartete Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und des weiteren Kontrollerwerbers

Zur Abschätzung der voraussichtlichen Auswirkungen des Vollzugs des Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin hat die Bieterin eine vorläufige und ungeprüfte Einschätzung der bilanziellen Situation vorgenommen, die sich bei der Bieterin im Falle eines erfolgreichen Abschlusses des Angebots ergeben würde; im Abschnitt 12.2 findet sich eine entsprechende Darstellung der erwarteten Auswirkungen des Vollzugs des Angebots auf der Grundlage der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der Bieterin zum 5. Juni 2014 (Eröffnungsbilanz).

12.1 Ausgangslage und Annahmen

Die in diesem Abschnitt 12 enthaltenen Angaben, Ansichten und zukunftsbezogenen Aussagen sowie die nachfolgenden Erläuterungen in Bezug auf die erwarteten Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin gehen von folgender Ausgangslage aus bzw. beruhen insbesondere auf den folgenden Annahmen:

(a) Ausgangslage

- Der Jahresabschluss der Bieterin wird nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.
- Die Bieterin hat seit ihrer Gründung bis zur Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage keine Geschäftstätigkeit außer den Aktivitäten im Zusammenhang mit ihrer Gründung und den in dieser Angebotsunterlage beschriebenen Transaktionen ausgeübt und somit keine Umsätze und Ergebnisse erzielt. Daher stehen weder geprüfte Bilanzen noch Gewinn- und Verlustrechnungen der Bieterin zur Verfügung. Um die Auswirkungen des Angebots auf den Jahresabschluss der Bieterin zu zeigen, werden ungeprüfte Finanzinformationen der Bieterin verwendet.
- Die von der Bieterin aufgrund der in Abschnitt 5.3 beschriebenen Aktienkaufverträge erworbenen Schumag-Aktien werden in die Kapitalrücklage der Bieterin geleistet.

(b) Annahmen

- Das der Bieterin zur Finanzierung des Erwerbs der Schumag-Aktien zuzuführende Eigenkapital wurde in voller Höhe im Wege der Einlage in die Kapitalrücklage der Bieterin gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB eingebracht.
- Abgesehen von den in den vorstehenden Absätzen bezeichneten Schumag-Aktien erwirbt die Bieterin alle übrigen 1.914.193 Schumag-Aktien (rund 47,85 % der Schumag-Aktien und rund 47,85 % des Grundkapitals der Schumag Aktiengesellschaft) zu einem Kaufpreis von EUR 1,35 je Schumag-Aktie im Rahmen des Angebots, also gegen Zahlung eines Gesamtkaufpreises in Höhe von EUR 2.584.160,55.

- Die Bieterin trägt Transaktionskosten in Höhe von EUR 100.000, die von der Bieterin als Anschaffungsnebenkosten zu aktivieren sind.
- Der Erwerb der Schumag-Aktien unter dem Angebot wird von der Bieterin vollständig durch Eigenkapital finanziert, indem die erforderlichen Mittel in die Kapitalrücklage der Bieterin geleistet wurden.
- Abgesehen vom beabsichtigten Erwerb der Schumag-Aktien werden in der folgenden Darstellung keine sonstigen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin berücksichtigt, die sich in der Zukunft noch ergeben können.

Die Bieterin weist darauf hin, dass sich die Auswirkungen der Übernahme der Schumag Aktiengesellschaft auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin heute noch nicht genau vorhersagen lassen. Dafür gibt es insbesondere folgende Gründe:

- Die endgültige Höhe der Angebotskosten wird erst feststehen, nachdem die Transaktion vollzogen ist und die endgültige Anzahl der Schumag-Aktien, für die das Angebot angenommen worden ist, feststeht.
- Auch die genaue Höhe der Transaktionskosten wird erst nach Vollzug der Transaktion feststehen.
- Zur Vereinfachung wurden Steuereffekte bei der Bieterin nicht berücksichtigt.

12.2 Auswirkungen auf den Einzelabschluss der Bieterin

(a) Vermögens- und Finanzlage

Der Erwerb der Schumag-Aktien aufgrund der Aktienkaufverträge und des Angebots wird sich auf die Vermögens- und Finanzlage der Bieterin auf der Grundlage der in Abschnitt 12.1 beschriebenen Ausgangslage und Annahmen voraussichtlich wie folgt auswirken:

Bilanz in TEUR ^{*)} nach HGB	Bieterin zum 05.06.2014(ungeprüft)	Veränderung (i) durch Vollzug der Aktienkaufverträge und (ii) Eigenkapitalzuführung (ungeprüft)	Voraussichtliche Veränderung durch Vollzug des Angebots (ungeprüft)	Bieterin nach Vollzug der Transaktion (ungeprüft)
Finanzanlagen	-	2.816	2.684	5.500 ^{**)}
Flüssige Mittel	25	2.684	-2.684	25
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-	-
Aktiva	25	5.500	-	5.525
Eigenkapital gesamt	25	5.500	-	5.525
davon gezeichnetes Kapital	25	-	-	25
davon Kapitalrücklage	-	5.500	-	5.500
davon Gewinn/Verlust	-	-	-	-
Verbindlichkeiten	-	-	-	-
Passiva	25	5.500	-	5.525

*) in TEUR: in tausend Euro (gerundet)

**) die Finanzanlagen enthalten Anschaffungsnebenkosten in Höhe von TEUR 100

- Die Finanzanlagen (Beteiligungen) werden als Folge des Erwerbs der Schumag-Aktien voraussichtlich auf insgesamt rund EUR 5,5 Mio. (einschließlich der Anschaffungsnebenkosten in Höhe von rund EUR 100.000) ansteigen. Davon entfallen rund EUR 2,8 Mio. auf die Einbringung der unter den Aktienkaufverträgen erworbenen Schumag-Aktien in die Kapitalrücklage und rund EUR 2,7 Mio. (einschließlich EUR 100.000 Anschaffungsnebenkosten) auf den Vollzug des Angebots.

- Die flüssigen Mittel werden sich nicht verändern, da die Transaktion vollständig aus neu zugeführtem Eigenkapital finanziert wird.
- Das gezeichnete Kapital bleibt im Rahmen des Vollzugs der Aktienkaufverträge und des Angebots unverändert. Die Zuführung von Eigenkapital wird jedoch dazu führen, dass eine Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von insgesamt rund EUR 5,5 Mio. gebildet wird. Davon entfallen rund EUR 2,8 Mio. auf die Einbringung der unter den Aktienkaufverträgen erworbenen Schumag-Aktien und rund EUR 2,7 Mio. auf den Vollzug des Angebots.

(b) Ertragslage

Die künftigen Erträge der Bieterin werden im Wesentlichen aus Erträgen aus ihrer Beteiligung an der Schumag Aktiengesellschaft bestehen. Die Höhe der künftigen Erträge aus Dividenden ist ungewiss; die Bieterin erwartet in Anbetracht der fehlenden Dividendenzahlungen der letzten Jahre keine Dividende im aktuellen Geschäftsjahr. Die Schumag Aktiengesellschaft hat im Geschäftsjahr 2012/2013 einen Bilanzverlust ausgewiesen und keine Dividende ausgeschüttet.

12.3 Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des weiteren Kontrollerwerbers

Wie oben in den Abschnitten 11 und 12.1(b) dargestellt, muss die Bieterin im Rahmen dieses Angebots maximal 1.914.193 Schumag-Aktien (rund 47,85 % der Schumag-Aktien und rund 47,85 % des Grundkapitals der Schumag Aktiengesellschaft) erwerben. Bei einem Kaufpreis von EUR 1,35 je Schumag-Aktie im Rahmen des Angebots ergibt dies eine maximale Zahlungsverpflichtung der Bieterin in Höhe von EUR 2.584.160,55. Hinzu kommen die von der Bieterin zu tragenden Transaktionskosten in Höhe von EUR 100.000, die von der Bieterin als Anschaffungsnebenkosten zu aktivieren sind. Die Angebotskosten der Bieterin für den Erwerb aller Schumag-Aktien auf der Grundlage dieses Angebots würden sich somit einschließlich der Transaktionskosten auf maximal EUR 2.684.160,55 belaufen. Wie in Abschnitt 11.2 dargelegt, hat sich der Alleingesellschafter der Bieterin und weitere Kontrollerwerber gegenüber der Bieterin verpflichtet, der Bieterin insgesamt einen Betrag in Höhe von mindestens der Angebotskosten entweder in Form von Eigenkapital und/oder auf der Grundlage von Gesellschafterdarlehen oder ähnlichen Instrumenten zur Verfügung zu stellen. Der Alleingesellschafter und weitere Kontrollerwerber hat den zur Erfüllung des Angebots erforderlichen Betrag aus eigenen liquiden Barmitteln aufgebracht und bereits am 08. Juli 2014 auf ein Konto der Bieterin bei der BHF-Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, eingezahlt.

Für den Alleingesellschafter der Bieterin und weiteren Kontrollerwerber ergibt sich Folgendes:

(a) Vermögenslage

Der Erwerb von maximal 1.914.193 Schumag-Aktien durch die Bieterin würde zu einer Erhöhung der Wertpapieranlagen in Höhe von EUR 2.584.160,55 führen. Da der weitere Kontrollerwerber den Gegenwert dafür bereits am 08. Juli 2014 auf ein Konto der Bieterin bei der BHF-Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, eingezahlt hat, hat das Angebot keine weiteren Auswirkungen auf die Vermögenslage des weiteren Kontrollerwerbers.

(b) Finanzlage

Da der weitere Kontrollerwerber den vorgenannten Gegenwert bereits am 08. Juli 2014 auf ein Konto der Bieterin bei der BHF-Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, eingezahlt hat, hat das Angebot keine Auswirkungen auf die Finanzlage des weiteren Kontrollerwerbers.

(c) Ertragslage

Der Kontrollerwerber hat keine Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit dem Vorerwerb und dem Angebot und verfügt über anderweitige Einkünfte, insbesondere aus den oben in Abschnitt 5.4 genannten Beteiligungen, die ihn nicht auf Erträge aus der indirekten Beteiligung an der Schumag Aktiengesellschaft angewiesen sein lassen.

13. Mögliche Auswirkungen für Schumag-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen

Schumag-Aktionäre, die beabsichtigen, dieses Angebot nicht anzunehmen, sollten Folgendes berücksichtigen:

- (a) Schumag-Aktien, für die das Übernahmeangebot nicht angenommen wurde, werden weiter börslich gehandelt, wobei hinsichtlich des gegenwärtigen Kurses der Schumag-Aktie berücksichtigt werden sollte, dass dieser die Tatsache widerspiegelt, dass die Bieterin am 10. Juni 2014 ihre Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG veröffentlicht hat. Außerdem ist die Anzahl der gehandelten Stücke gering, so dass bereits geringe Handelsvolumina zu großen Kursausschlägen führen. Deshalb ist es ungewiss, ob sich der Kurs der Schumag-Aktien nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist auch weiterhin auf dem derzeitigen Niveau bewegt oder ob er fallen oder steigen wird.
- (b) Die erfolgreiche Durchführung des Übernahmeangebots wird zu einer weiteren Verringerung des Streubesitzes der Schumag-Aktien führen. Die Zahl der Aktien im Streubesitz könnte sich derart verringern, dass ein ordnungsgemäßer Börsenhandel in Schumag-Aktien nicht mehr gewährleistet wäre oder sogar überhaupt kein Börsenhandel mehr stattfinden würde. Dies könnte dazu führen, dass Verkaufsaufträge nicht oder nicht rechtzeitig ausgeführt werden könnten. Ferner könnte eine geringe Liquidität der Schumag-Aktien zu größeren Kursschwankungen der Schumag-Aktien als in der Vergangenheit führen.
- (c) Sollte die Bieterin im Falle des Vollzugs dieses Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt mehr als 75 % des stimmberechtigten Grundkapitals der Schumag Aktiengesellschaft halten und sofern dies wirtschaftlich sinnvoll ist, beabsichtigt die Bieterin, unmittelbar nach Vollzug dieses Angebots (oder zu einem späteren Zeitpunkt) einen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag zwischen der Bieterin als herrschendem Unternehmen und der Schumag Aktiengesellschaft als beherrschtem Unternehmen abzuschließen und der Hauptversammlung der Schumag Aktiengesellschaft die Beschlussfassung über die Zustimmung zu diesem Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag vorzuschlagen. Ab Rechtswirksamkeit eines Beherrschungsvertrags wäre die Bieterin berechtigt, dem Vorstand der Schumag Aktiengesellschaft verbindliche Weisungen hinsichtlich der Leitung der Schumag Aktiengesellschaft zu erteilen und damit die Kontrolle über die Unternehmensleitung der Schumag Aktiengesellschaft auszuüben. Die Bieterin wäre bei Abschluss eines Gewinnabführungsvertrags verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer entstehenden Jahresfehlbetrag der Schumag Aktiengesellschaft auszugleichen. Umgekehrt würde die Schumag Aktiengesellschaft ihrerseits verpflichtet sein, alle Jahresüberschüsse an die Bieterin als herrschendes Unternehmen abzuführen, die ohne die Gewinnabführung anfallen würden, abzüglich

Verlustvorträgen und Einstellungen in die gesetzlichen Rücklagen. Nach § 304 Abs. 1 AktG müssten sowohl ein Beherrschungs- als auch ein Gewinnabführungsvertrag einen angemessenen Ausgleich für die außenstehenden Aktionäre der Schumag Aktiengesellschaft durch eine auf die Anteile am Grundkapital bezogene wiederkehrende Geldleistung (Ausgleichszahlung) vorsehen. Die Angemessenheit der Ausgleichszahlung, für welche die Verhältnisse zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung der Schumag Aktiengesellschaft über den Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag maßgeblich sind, kann in einem gerichtlichen Spruchverfahren überprüft werden. Nach § 305 Abs. 1 und 2 AktG muss ein Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag ferner die Verpflichtung des herrschenden bzw. gewinnberechtigten Unternehmens enthalten, auf Verlangen eines außenstehenden Aktionärs dessen Aktien gegen Zahlung einer angemessenen Barabfindung zu erwerben. Die Höhe der Barabfindung kann in einem gerichtlichen Spruchverfahren überprüft werden. Der Betrag der angemessenen Barabfindung könnte dem Angebotspreis von EUR 1,35 je Schumag-Aktie entsprechen, könnte aber auch höher oder niedriger sein.

- (d) Die Bieterin könnte einen Wechsel des Börsensegments durch die Schumag Aktiengesellschaft erwägen, um die derzeit mit der Zulassung der Schumag-Aktien im regulierten Markt verbundenen Kosten und Publizitätspflichten der Schumag Aktiengesellschaft zu verringern.
- (e) Gemäß § 39c WpÜG können Aktionäre, die das Übernahmeangebot nicht angenommen haben, das Übernahmeangebot noch innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist oder, falls die Bieterin ihren Verpflichtungen nach § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 oder Satz 2 WpÜG nicht nachkommt, nach der Veröffentlichung des Erreichens von 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals der Schumag Aktiengesellschaft annehmen (die „**Andienungsfrist**“), sofern die Bieterin berechtigt ist, nach § 39a WpÜG einen Antrag an das zuständige Gericht zu stellen, dass ihr die Aktien der verbleibenden Aktionäre gegen Gewährung einer angemessenen Abfindung durch Gerichtsbeschluss übertragen werden (das „**Andienungsrecht**“). Die Bieterin wird das etwaige Erreichen der für einen Antrag nach § 39a WpÜG erforderlichen Schwelle von 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals der Schumag Aktiengesellschaft gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG veröffentlichen. Die Annahme in der Andienungsfrist erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Depotführenden Institut des das Angebot annehmenden Aktionärs der Schumag Aktiengesellschaft. Die in Abschnitt 10 beschriebenen Hinweise zur Durchführung des Übernahmeangebots gelten mit folgender Maßgabe sinngemäß für eine Annahme des Übernahmeangebots innerhalb der Andienungsfrist: Die Ausübung des Andienungsrechts gilt als fristgerecht vorgenommen, wenn die Umbuchung der Schumag-Aktien bei der Clearstream Banking AG spätestens am zweiten Bankarbeitstag (einschließlich) nach dem Ablauf der Andienungsfrist bis 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) bewirkt worden ist. Die in dem Depot des Depotführenden Instituts belassenen, innerhalb der Andienungsfrist eingereichten Schumag-Aktien sind gemäß der Weisung nach Abschnitt 10.3(a) dieser Angebotsunterlage unverzüglich, aber nicht später als acht Bankarbeitstage nach Ablauf der Andienungsfrist aus dem Depot des Depotführenden Instituts auszubuchen und der BHF-BANK Aktiengesellschaft als Zentrale Abwicklungsstelle durch Übertragung auf deren Depot bei der Clearstream Banking AG zur Übereignung an die Bieterin zur Verfügung zu stellen.
- (f) Nach erfolgreichem Vollzug des Übernahmeangebots wird die Bieterin über die nach Gesetz und Satzung erforderliche qualifizierte Mehrheit verfügen, um auch andere wichtige Maßnahmen in einer Hauptversammlung der Schumag Aktiengesellschaft

durchzusetzen. Als mögliche Maßnahmen kommen z.B. Wahl und Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseignerseite, Entlastung bzw. Verweigerung der Entlastung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, Vertrauensentzug gegenüber dem Vorstand, Satzungsänderungen, Kapitalerhöhungen (mit oder ohne Bezugsrechtsausschluss), Umwandlung von Stammaktien, die Ausgabe von Wandel-/Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechten und Schaffung bedingten und genehmigten Kapitals in Frage.

14. Rücktrittsrechte

14.1 Rücktrittsrecht bei Änderung des Angebots sowie bei Abgabe eines konkurrierenden Angebots

Nach dem WpÜG bestehen folgende Rücktrittsrechte für Schumag-Aktionäre, die das Angebot angenommen haben:

- Im Falle einer Änderung des Angebots gemäß § 21 Abs. 1 WpÜG können Schumag-Aktionäre von den durch die Annahme des Angebots geschlossenen Verträgen bis zum Ablauf der Annahmefrist gemäß § 21 Abs. 4 WpÜG zurücktreten, wenn und soweit sie das Angebot vor Veröffentlichung der Angebotsänderung angenommen haben.
- Im Falle eines konkurrierenden Angebots gemäß § 22 Abs. 1 WpÜG können Schumag-Aktionäre von den durch die Annahme des Angebots geschlossenen Verträgen bis zum Ablauf der Annahmefrist gemäß § 22 Abs. 3 WpÜG zurücktreten, wenn und soweit sie das Angebot vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage für das konkurrierende Angebot angenommen haben.

14.2 Ausübung des Rücktrittsrechts hinsichtlich der Schumag-Aktien

Dieser Abschnitt 14.2 gilt ausschließlich für Schumag-Aktionäre, die das Angebot in Bezug auf Schumag-Aktien angenommen haben und ihr eventuelles Rücktrittsrecht gemäß Abschnitt 14.1 ausüben wollen.

Schumag-Aktionäre können ein Rücktrittsrecht gemäß vorstehendem Abschnitt 14.1 hinsichtlich der Schumag-Aktien nur dadurch ausüben, dass sie vor Ablauf der Annahmefrist

- (a) den Rücktritt für eine zu spezifizierende Anzahl von Zum Verkauf eingereichten Schumag-Aktien fristgerecht schriftlich gegenüber ihrem Depotführenden Institut erklären, wobei für den Fall, dass keine Anzahl spezifiziert ist, der Rücktritt für sämtliche von dem betreffenden Schumag-Aktionär Zum Verkauf eingereichten Schumag-Aktien als erklärt gilt; und
- (b) ihr Depotführendes Institut anweisen, die Rückbuchung der Zum Verkauf eingereichten Schumag-Aktien in solcher Zahl in die ISIN DE0007216707 bei der Clearstream Banking AG zu veranlassen, die der Zahl der Zum Verkauf eingereichten Schumag-Aktien entspricht, für die der Rücktritt erklärt wurde.

Die Rücktrittserklärung wird nur wirksam, wenn die Zum Verkauf eingereichten Schumag-Aktien des betreffenden zurücktretenden Schumag-Aktionärs gemäß Abschnitt 14.2(b) zurückgebucht wurden. Wird der Rücktritt gegenüber dem Depotführenden Institut innerhalb der Frist, in welcher dem Schumag-Aktionär nach Abschnitt 14.1 ein Rücktrittsrecht zusteht, erklärt, gilt die Rückbuchung der Zum Verkauf eingereichten Schumag-Aktien in die ISIN DE0007216707 als ordnungsgemäß bewirkt, sofern die Rückbuchung bis spätestens 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) am zweiten Bankarbeitstag (einschließlich) nach Ablauf dieser Frist erfolgt. Das jeweilige Depotführende Institut ist gehalten, unverzüglich nach Erhalt der Rücktrittserklärung die Rückbuchung der Zum Verkauf eingereichten Schumag-

Aktien zu veranlassen. Nach der Rückbuchung können die Schumag-Aktien wieder unter der ISIN DE0007216707 gehandelt werden.

15. Geldleistungen oder andere geldwerte Vorteile, die Vorstandsmitgliedern oder Aufsichtsratsmitgliedern der AG gewährt oder in Aussicht gestellt wurden und mögliche Interessenkonflikte

Es wurden weder einem Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Schumag Aktiengesellschaft von der Bieterin noch von den mit ihr gemeinsam handelnden Personen Geldleistungen oder geldwerte Vorteile im Zusammenhang mit dem Angebot gewährt, noch sind solche einem Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied konkret in Aussicht gestellt worden. Davon ausgenommen ist die Zahlung des Angebotspreises an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Schumag Aktiengesellschaft für die Schumag-Aktien, die diese Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Schumag Aktiengesellschaft in das Angebot einreichen.

16. Steuern

Die Bieterin empfiehlt den Schumag-Aktionären, vor Annahme dieses Angebots eine steuerliche Beratung zu den steuerlichen Folgen der Annahme dieses Angebots einzuholen, die ihre persönlichen Verhältnisse berücksichtigt.

17. Veröffentlichungen

Die Bieterin hat ihre Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG am 10. Juni 2014 bekanntgegeben.

Die Bieterin hat diese Angebotsunterlage in Übereinstimmung mit §§ 34, 14 Abs. 2 und 3 WpÜG am 21. Juli 2014 veröffentlicht durch (i) Bekanntgabe im Internet unter **www.schumag-offer.de** und (ii) Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei der BHF-BANK Aktiengesellschaft, Bockenheimer Landstraße 10, 60323 Frankfurt am Main, Deutschland (Bestellung per Telefax an +49 69 718 4630 unter Angabe einer vollständigen Postadresse). Die Hinweisbekanntmachung über (i) die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wurde, und (ii) die Bereithaltung der Angebotsunterlage bei der BHF-BANK Aktiengesellschaft wurde am 21. Juli 2014 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Im Internet unter **www.schumag-offer.de** findet sich auch eine unverbindliche englische Übersetzung, die von der BaFin nicht geprüft wurde. Die unverbindliche Übersetzung kann ebenfalls bei der BHF-BANK Aktiengesellschaft abgerufen werden.

Alle nach dem WpÜG erforderlichen Mitteilungen und Bekanntmachungen im Zusammenhang mit diesem Angebot werden im Internet unter **www.schumag-offer.de** auf Deutsch und im Bundesanzeiger veröffentlicht. Gegebenenfalls gibt es unverbindliche englische Übersetzungen.

Im Einklang mit § 23 Abs. 1 WpÜG wird die Bieterin die Anzahl der Schumag-Aktien auf Basis der erhaltenen Annahmeerklärungen, einschließlich des Anteils am Grundkapital und der Stimmrechte, wie folgt veröffentlichen:

- wöchentlich nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG),
- täglich während der letzten Woche vor Ablauf der Annahmefrist (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG),
- unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG),

- unverzüglich nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 WpÜG), und
- unverzüglich nach Erreichen der für einen Ausschluss der übrigen Aktionäre nach § 39a Abs. 1 und 2 WpÜG erforderlichen Beteiligungshöhe.

Veröffentlichungen der Bieterin gemäß § 23 Abs. 1 und 2 WpÜG und alle nach dem WpÜG erforderlichen weiteren Mitteilungen und Bekanntmachungen im Zusammenhang mit dem Angebot werden auf Deutsch und gegebenenfalls in unverbindlicher englischer Übersetzung im Internet unter www.schumag-offer.de veröffentlicht. Ferner werden Mitteilungen und Bekanntmachungen in deutscher Sprache im Bundesanzeiger veröffentlicht.

18. Begleitende Bank

Die BHF-BANK Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, koordiniert die wertpapierrechtliche Abwicklung des Übernahmeangebots.

19. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieses Angebot unterliegt deutschem Recht und wird insbesondere in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des WpÜG durchgeführt. Jeder Vertrag, der infolge der Annahme dieses Angebots zustande kommt, unterliegt nur dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und ist ausschließlich in Übereinstimmung mit diesem auszulegen. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit diesem Angebot (sowie jedem Vertrag, der infolge der Annahme dieses Angebots zustande kommt) entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Frankfurt am Main.

20. Wichtige Hinweise für US-Aktionäre

US-Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass dieses Angebot im Hinblick auf die Anteile einer deutschen Gesellschaft erfolgt, die nur in der Bundesrepublik Deutschland börsennotiert sind, und das Angebot damit den Offenlegungsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland unterliegt, die sich von denen der USA unterscheiden. So sind bestimmte Finanzinformationen in dieser Angebotsunterlage in Übereinstimmung mit den von der Europäischen Union übernommenen International Financial Reporting Standards ermittelt und dargestellt worden und daher nicht vergleichbar mit Finanzinformationen von US-amerikanischen Unternehmen und anderen Unternehmen, deren Finanzinformationen in Übereinstimmung mit den Generally Accepted Accounting Principles in den Vereinigten Staaten ermittelt und dargestellt werden. Dieses Angebot wird den US-Aktionären gleichzeitig und zu denselben Bedingungen wie den anderen Schumag-Aktionären unterbreitet.

Für US-Aktionäre könnte es problematisch sein, ihre Rechte und Ansprüche, die nach US-Wertpapierrecht entstehen könnten, rechtlich durchzusetzen, da die Bieterin und die Schumag Aktiengesellschaft Gesellschaften nach deutschem Recht sind, alle ihre Vorstands-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsratsmitglieder nicht in den USA ansässig sind und sich der größte Teil ihrer jeweiligen Vermögen außerhalb der USA befindet. Es besteht die Möglichkeit, dass US-Aktionäre eine nicht in den USA ansässige Gesellschaft oder ihre Führungskräfte vor einem Gericht außerhalb der USA wegen eines Verstoßes gegen US-Wertpapierrecht nicht verklagen können. Auch könnte es schwierig sein, eine nicht in den USA ansässige Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften dazu zu bringen, sich der Gerichtsbarkeit eines US-amerikanischen Gerichts zu unterstellen.

US-Aktionären sollte zudem bewusst sein, dass die in dieser Angebotsunterlage vorgesehene Transaktion steuerliche Auswirkungen sowohl in Deutschland als auch in den USA haben kann. Derartige Auswirkungen können in dieser Angebotsunterlage nicht näher dargestellt

werden. US-Aktionären wird daher dringend empfohlen, ihre Rechts-, Steuer- und Finanzberater zu Rate zu ziehen.

Am 6. Juni 2014 hat die Bieterin Vereinbarungen zum Erwerb von Schumag-Aktien abgeschlossen. Genauere Informationen zu diesen Transaktionen sind Abschnitt 5.3 dieser Angebotsunterlage zu entnehmen. Die Bieterin kann – entweder selbst oder mittelbar – weiterhin Schumag-Aktien außerhalb dieses Übernahmeangebots erwerben oder entsprechende Erwerbsvereinbarungen treffen. Diese Transaktionen können entweder über die Börse zum jeweiligen Marktpreis oder außerbörslich zu verhandelten Preisen erfolgen. Soweit nach deutschem Recht erforderlich, wird die Bieterin nähere Angaben zu allen derartigen Erwerben oder Vereinbarungen im Bundesanzeiger und im Internet unter **www.schumag-offer.de** auf Deutsch und zusätzlich in unverbindlicher englischer Übersetzung veröffentlichen.

Diese Angebotsunterlage und jegliche damit in Verbindung stehenden Informationen stellen kein Angebot zum Kauf oder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf von Wertpapieren an Personen in einem Staat der USA dar, sofern in diesem Staat ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung nicht zulässig ist, die Person, die das Angebot oder die Aufforderung macht, hierzu nicht berechtigt ist oder es ungesetzlich ist, einer Person ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung zu machen.

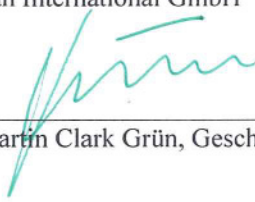
Dieses Übernahmeangebot wurde weder von der United States Securities and Exchange Commission oder einer anderen Wertpapieraufsichtsbehörde eines US-Bundesstaats genehmigt oder abgelehnt, noch hat die United States Securities and Exchange Commission oder eine andere Wertpapieraufsichtsbehörde eines US-Bundesstaats über die Redlichkeit und den Wert dieses Übernahmeangebots oder die Richtigkeit und Angemessenheit der allgemein in Angebotsunterlagen enthaltenen Informationen entschieden. Jegliche Behauptung des Gegenteils kann strafrechtlich verfolgt werden.

21. Übernahme der Verantwortung

Die Meibah International GmbH, mit Sitz in München, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Angebotsunterlage und erklärt, dass ihres Wissens die in dieser Angebotsunterlage gemachten Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

München, 18. Juli 2014

Meibah International GmbH



Dr. Martin Clark Grün, Geschäftsführer

Anlage 1: Finanzierungsbestätigung der BHF-BANK Aktiengesellschaft

[●]

Meibah International GmbH
Dr. Martin Clark Grün
Geschäftsführer
Theresienhöhe 30
80339 München

Equity Capital Markets
Manfred Ronner
Tel.: +49-69-718-3508
Fax: +49-69-718-4630
manfred.ronner@bhf-bank.com

08. Juli 2014

Bestätigung nach § 13 Abs. 1 Satz 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) zum öffentlichen Übernahmeangebot der Meibah International GmbH, München, für den Erwerb sämtlicher Aktien der Schumag AG gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 1,35 je Aktie.

Sehr geehrter Herr Dr. Grün,

die BHF-BANK Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main ist ein von der Meibah International GmbH, München, im Sinne des § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen.

Wir bestätigen hiermit gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG, dass die Meibah International GmbH, München, die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des oben genannten Übernahmeangebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Gegenleistung zur Verfügung stehen.

Mit der Wiedergabe dieses Schreibens in der Angebotsunterlage für das oben genannte Übernahmeangebot gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 WpÜG sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

BHF-BANK Aktiengesellschaft



Berthold Schnitzius



Manfred Ronner